



2004/232

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresprogramm 2005 des Regierungsrates

Teil 1 Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Einleitung	Seite 2
Teil 2: Finanz- und Kirchendirektion	Seite 3
Teil 3: Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	Seite 12
Teil 4: Bau- und Umweltschutzdirektion	Seite 22
Teil 5: Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	Seite 36
Teil 6: Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion	Seite 42
Teil 7: Landeskanzlei	Seite 53
Teil 8: Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft	Seite 56
Teil 9: Antrag	Seite 57

Teil 1 Einleitung

Wie in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (§ 73 Absatz 3) verankert, hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Massnahmen der Regierung und der Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt dieses dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnisnahme vor.

Das vorliegende Jahresprogramm 2005 ist das zweite Programm der laufenden Legislaturperiode. Es enthält die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung, gegliedert nach den fünf Direktionen und der Landeskanzlei. Die übergreifenden Legislaturziele und die politischen Schwerpunkte der Regierung sind im Regierungsprogramm 2004 - 2007 festgehalten und publiziert.

Die normale kundenorientierte Verwaltungstätigkeit, also die so genannte Routinearbeit, die aber in der Sache eben keine Routine ist, weil jeder Geschäftsfall eine spezifische Situation beinhaltet, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Jahresprogramms. Das Programm zeigt vielmehr diejenigen Massnahmen auf, die im kommenden Jahr *zusätzlich* zu den eigentlichen Dienstleistungskernbereichen in die Wege geleitet und umgesetzt werden. Mit dem Jahresprogramm 2005 erfolgt ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung, indem neu ein Kapitel zur Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft dazu kommt. Wie schon im letzten Jahr werden verschiedene Projekte und Vorhaben des Jahresprogramms 2005 mit Daten aus dem Budget 2005 ergänzt. Bei den Massnahmen sind wiederum die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2005 aufgeführt, sofern es solche gibt. Im Rahmen des Projektes "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" wird in den nächsten Jahren schrittweise eine umfassende und integrierte Aufgaben- und Finanzplanung entwickelt.

Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben auf eine Eingabe für das Jahresprogramm 2005 verzichtet.

Teil 2 FKD

Direktion Finanz- und Kirchendirektion (FKD)
Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin "Nachhaltige Finanzpolitik erfordert Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes zwischen Aufwand und Ertrag"
Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion Der Kanton Basel-Landschaft ist und bleibt ein attraktiver Standort für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die bestehenden und für neue Unternehmen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand. Auch die finanzielle Lage darf im Vergleich mit den anderen Kantonen als solide beurteilt werden. Die in der Vergangenheit verzeichneten Defizite sind im interkantonalen Vergleich bedeutend tiefer. Trotzdem lässt sich auch im Kanton Basel-Landschaft ein Wachstum der Ausgaben beobachten, das über dem Anstieg der Steuereinnahmen liegt. Die Analyse der Fehlbeträge hat ergeben, dass der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend strukturell überlastet ist. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können. Die Wünsche sind in aller Regel grösser und stärker als die finanziellen Möglichkeiten. Der aktuelle Finanzplan 2005 - 2007 zeigt, dass der finanzielle Spielraum in den nächsten Jahren stark eingeschränkt wird und im Jahr 2007 - ohne entsprechende Gegenmassnahmen - mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 338 Millionen Franken gerechnet werden muss. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen öffnet sich also bedrohlich. Die Folge wäre, dass die Selbstfinanzierung der Investitionen bei Null läge und sogar die Laufende Rechnung teilweise mit Krediten finanziert werden müsste! Die Baselbieter Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Sie hat die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Aufwand und Ertrag in der Staatsrechnung und damit die Rückgewinnung des finanziellen Spielraums zum finanzpolitischen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode, zum wichtigsten Ziel überhaupt erklärt. Die Regierung hat auch erkannt, dass sich der angestrebte Ausgleich des Finanzhaushaltes mit kurzfristigen Sparmassnahmen im Rahmen des Budgets allein nicht erreichen lässt. Das Entlastungsvolumen, das realisiert werden muss, ist zu gross. Es sind substanzielle Eingriffe nötig. Die Regierung hat deshalb eine generelle Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons angeordnet. Der Auftrag ist, ein Entlastungspotenzial von 300 Millionen Franken im Jahr 2007 aufzuzeigen. Aus diesem Entlastungspotenzial sollen dann konkrete Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von 200 Millionen Franken bis zum Jahr 2007 ausgewählt werden. Die Sparvorgabe ist auf die einzelnen Direktionen unter Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren Positionen aufgeteilt worden. In der ersten Hälfte 2005 soll dem Parlament die Vorlage zur Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) unterbreitet werden. Die Regierung prüft zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwandsdynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen. Zur generellen Aufgabenüberprüfung und Defizitbremse kommen Massnahmen, die bereits vor zwei Jahren eingeleitet worden sind, wie zum Beispiel der Neustart des Projektes "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung", die konsequentere Ausschöpfung von Rationalisierungspotenzialen in der Verwaltung und die effizientere Steuerung der Finanzplanung durch die Stärkung der Konzernfunktion. Nur auf diesem Weg kann die Regierung ihren Handlungsspielraum zurückgewinnen und ihre eigentliche Aufgabe erfüllen, nämlich Prioritäten setzen und Weichen stellen. Das ist doch eine erfreuliche Perspektive, die alle Baselbieterinnen und Baselbieter motivieren sollte, die Regierung in ihren Zielen und Massnahmen zu unterstützen.

Nr. 2.01	Programmpunkt Finanzwesen Strategische Zielsetzungen Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen realisiert werden soll.	
Nr. 2.01.01	Einzelne Massnahme Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Zur Ende 2003 eingeleiteten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2005 eine Vorlage unterbreitet. Parallel dazu werden die Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, konkretisiert und umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling für die Generelle Aufgabenüberprüfung etabliert. Als flankierende Massnahme im Personalbereich wird eine zeitlich befristete Vorpensionierungsaktion durchgeführt.	Finanzielle Auswirkungen 2005 Entlastung von 20.9 Mio. Fr. Belastung von 5 Mio. Fr.
Nr. 2.01.02	Einzelne Massnahme Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse Dem Landrat wird eine Vorlage zur Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2006 vorgesehen.	
Nr. 2.02	Programmpunkt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) Strategische Zielsetzungen Im Mittelpunkt steht die Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung. Die im Rahmen des Projekts WoV initiierten Teilprojekte werden priorisiert und als Einzelprojekte weitergeführt.	
Nr. 2.02.01	Einzelne Massnahme Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nach bestimmten Kriterien.	
Nr. 2.02.02	Einzelne Massnahme Agenturbericht und Riskmanagement Dem Landrat soll im Laufe des Jahres 2005 ein Bericht über den Umgang mit den Agenturen und mit Risiken unterbreitet werden. Dabei wird auch auf bereits geleisteten Grundlagenarbeiten wie zum Beispiel dem Bericht über die regionale Zusammenarbeit (Partnerschaftsbericht) aufgebaut.	

Nr. 2.03	Programmpunkt Sozialwesen Strategische Zielsetzungen Nebst den vielen gesetzlich vorgegebenen und wiederkehrenden Aufgaben werden für das Jahr 2005 verschiedene Schwerpunkte gesetzt, wie die Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsschulungen mit verschiedenen Modulen für neu gewählte Mitglieder der Sozialhilfebehörden, die Weiterführung der periodischen Kontrollen in den Behörden hinsichtlich des ordnungsgemässen Vollzugs des Sozialhilfegesetzes und deren Verordnungen, sowie das weitere Vorgehen hinsichtlich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) nach Beendigung und Auswertung der Pilotphase. Weitere Zielsetzungen bestehen im Bereich Datenaustausch mit den Gemeinden, wo in einer zweiten Phase der Austausch von Sozialhilfedaten mit weiteren Gemeinden realisiert wird. Per Ende 2005 wird wiederum eine umfassende Evaluation der Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen (§ 52 SHG) in Form eines Jahresberichtes erstellt, nachdem der Landrat im vergangenen Herbst über das Dekret betreffend Verlängerung der §§ 16 - 19 und 34 SHG befunden hatte. An der seit Jahren bekundeten Zielsetzung einer Zusammenführung aller Dienste an einem Standort wird weiterhin festgehalten, ein entsprechendes Raumbegehren ist bei der zuständigen Stelle anhängig.	
Nr. 2.03.02	Einzelne Massnahme Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Die Arbeiten für die Entwicklung neuer Strategien und die Ausarbeitung neuer Konzepte in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sind auf gutem Wege. Planungsstand: Vor Jahresfrist wurde ein Pilotprojekt ins Leben gerufen. Nach Beendigung und Auswertung dieser Pilotphase wird ein Bericht entstehen, gleichzeitig sind neue Beschlüsse zu fassen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2005 (Endbericht "Pilot").	
Nr. 2.03.03	Einzelne Massnahme Vernetzung der EDV mit externen Sozialhilfestellen in weiteren Gemeinden In einer ersten Phase im vergangenen Jahr konnte eine Vernetzung im Bereich der KLIB-unterstützten Gemeindesysteme realisiert werden (KLIB = Klienteninformation und -buchhaltung). In einer weiteren Phase ist ein Verbund mit weiteren Gemeinden vorgesehen. Mit dieser Zielsetzung kann die alljährliche Erhebung von statistischem Zahlenmaterial aus den Gemeinden forciert und vereinfacht werden, was als weitere fundierte Basis für die zahlreichen Kontrollaufgaben dienen wird. Planungsstand: Die Zielsetzung erfolgte in Absprache mit der Abteilung Direktionsinformatik, unter Einbezug der Datenschutz-Beauftragten des Kantons und in enger Zusammenarbeit mit der Direktionsinformatik und Gemeindevertretungen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.07 Mio. Fr.
Nr. 2.03.04	Einzelne Massnahme Zusammenführung aller Dienste an einem Standort Seit dem 9. April 2003 ist bei der zuständigen Stelle ein Raumbegehren für einen gemeinsamen Standort im Raume Liestal hängig. Datum der Zielerreichung: 30. November 2005.	

Nr. 2.03.05	Einzelne Massnahme Externe Kontrollen und spezifische Schulungen für Behördenmitglieder Weiterführung der periodischen Kontrollen in den Gemeinden. Durchführung von ausserordentlichen Schulungen zur Aus- und Weiterbildung für neu gewählte Behördenmitglieder anhand verschiedener Module. Planungsstand: Es werden jährlich neue Kursangebote erarbeitet. Im Jahr 2005 werden zusätzliche Gesamtschulungen offeriert. Datum der Zielerreichung: Externe Kontrollen: 31. Mai 2005 / 30. November 2005 Spezifische Schulungen: 31. Mai 2005 / 30. November 2005 Generelle Schulungen: 31. März 2005.	
Nr. 2.03.06	Einzelne Massnahme Kantonale Sozialhilfestatistik Erstellung einer aussagekräftigen Sozialhilfestatistik in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt. Planungsstand: Durch die jährliche Publikation der Sozialhilfestatistik im Internet ergeben sich zunehmend Rückmeldungen und Anregungen aus Fachkreisen. Von Jahr zu Jahr können mehr Vergleiche angestellt und allenfalls neue Datenreihen erhoben und verarbeitet werden. Datum der Zielerreichung: 30. April 2005.	
Nr. 2.04	Programmpunkt Asylwesen Strategische Zielsetzungen Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig zu, richtet den Gemeinden die bundesrechtliche Vergütung aus, sorgt für die Bereitstellung der bundesrechtlichen Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende und kann Erstaufnahmeheime führen (§ 32 Abs. 2 SHG). Ein solches Erstaufnahmeheim sollte im Jahr 2005 mit Standort in Pratteln und als Ersatz für jenes in Laufen eröffnet werden. Die Koordination und Organisation des Asylwesens sowie die effiziente Verwaltung der Bundesmittel stehen im Vordergrund. Die bestehende und laufend angepasste Organisation des Asylwesens hat sich auch in ausserordentlichen Situationen bewährt.	
Nr. 2.04.01	Einzelne Massnahme Organisation und Koordination des Asylwesens Beratung der Gemeinden und Gewährleistung eines permanenten Informationsaustausches zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Planungsstand: Regelmässige Zusammenkunft von Erfa-Gruppen (mindestens vier Mal pro Jahr). Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2005 / 31. Dezember 2005.	
Nr. 2.04.02	Einzelne Massnahme Steuerung der Finanzierung des Asylwesens Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden mittels Controlling-Management. Planungsstand: Controlling erfolgt permanent. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2005 / 31. Dezember 2005.	

Nr. 2.06	Programmpunkt Familienfragen Strategische Zielsetzungen Die Fachstelle für Familienfragen ist primär auf ein verwaltungsinternes Wirken ausgerichtet. Sie ist eine Dokumentations- und Koordinationsstelle für Familienfragen, berät den Regierungsrat in familienpolitischen Belangen und koordiniert verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben. Zudem analysiert sie periodisch die familienrelevante Situation im Kanton und entwirft Konzepte und Vorschläge zur Optimierung der Familienpolitik des Regierungsrates zum Wohle der Familien. Die Umsetzung erfolgt gemäss der regierungsrätlichen Priorität.	
Nr. 2.06.01	Einzelne Massnahme Dokumentation und Beratung / Information Der Auf- und Ausbau einer Dokumentationsstelle und die weitere Vernetzung zu internen Stellen, die sich mit familienrelevanten Aufgaben beschäftigen, dienen als Grundlagen für das Erstellen von Analysen und die Entwicklung von Konzepten. In weiteren Schritten wird die Dokumentation permanent ergänzt und aktualisiert.	
Nr. 2.07	Programmpunkt Steuerwesen Strategische Zielsetzungen Die anstehenden Steuergesetzrevisionen sind zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Baselbietes voranzutreiben. Dabei sind die bundesrechtlichen Vorgaben und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft zu berücksichtigen.	
Nr. 2.07.01	Einzelne Massnahme Fortsetzung der Revision der Familien- und Rentnerbesteuerung Fortsetzung der Revision der Familien- und Rentnerbesteuerung unter Einbezug der "Familiengerechten Kinderabzugs-Initiative". Vernehmlassung 2005; Parlamentarische Beratung 2005 / 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. 1. 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Ertragswirksam ab 2007
Nr. 2.07.02	Einzelne Massnahme Vorbereitung der Unternehmenssteuerreform Vernehmlassung 2005; Parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2007; Inkraftsetzung per 1. 1. 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Ertragswirksam ab 2008
Nr. 2.07.03	Einzelne Massnahme Umsetzung der Steuergesetzrevision 2004 Steuerbezug; Befreiung von der Handänderungssteuer bei Umstrukturierungen; Abzug behinderungsbedingter Kosten.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2 Mio. Fr. Minderertrag
Nr. 2.07.04	Einzelne Massnahme Revision infolge Einführung des Fusionsgesetzes Vernehmlassung 2004; Parlamentarische Beratung 2005; Inkraftsetzung per 1. 1. 2006.	
Nr. 2.07.05	Einzelne Massnahme Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende In der Vorlage GAP enthalten; Inkraftsetzung per 1. 1. 2006.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Ertragswirksam ab 2006

Nr. 2.07.06	Einzelne Massnahme Umsetzung des Projektes "Census" Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware NEST (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes "Census". Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse und Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen. Erreichen der Meilensteine gemäss Phasenplan • Datenbereinigung nach durchgeführter Migration und Ablösung des Registers (Personendaten und Formularverwaltung); • Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Auskunftsbereitschaft während des Übergangsjahrs 2005 mit dem Parallelbetrieb Host / NEST / Covela. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 Total: Fr. 11'310'000.- (Konti 2100.318.83.600, 2100.318.81.600, 2120.318.20.600) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 2'290'000.- Budget 2004: Fr. 3 Mio. Plan 2005: Fr. 3 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 3 Mio. Fr.
Nr. 2.07.07	Einzelne Massnahme Veranlagung Juristische Personen mit NEST • Anwendung des Veranlagungsprogramms NEST für juristische Personen; • Einführung der NEST Veranlagungshilfen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153: siehe Nr. 2.07.06.	
Nr. 2.07.08	Einzelne Massnahme Veranlagung Natürliche Personen mit NEST • Parametrisierung und Datenübernahme für die Veranlagung der natürlichen Personen ab Steuerperiode 2005; • Schulung der Veranlagenden der Gemeindesteuerämter und der kantonalen Steuerverwaltung. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153: siehe Nr. 2.07.06.	
Nr. 2.07.09	Einzelne Massnahme Gemeinsamer Steuerbezug • Produktivsetzung des gemeinsamen Bezugs von Staats- und Gemeindesteuer, Konsolidierung und Umsetzung der neuen Arbeitsabläufe; • Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Beteiligung weiterer Gemeinden am gemeinsamen Steuerbezug. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153: siehe Nr. 2.07.06.	
Nr. 2.08	Programmpunkt Statistik Strategische Zielsetzungen Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verbessert die Nutzung statistischer Daten des Bundes für kantonale Zwecke und trägt gleichzeitig dem Datenschutz in geeigneter Form Rechnung. Die Nutzung von Verwaltungsdaten für die Zwecke statistischer Informationen und damit als politische Entscheidungsgrundlagen ist vermehrt anzustreben. Der Ausbau des Web-Portals erleichtert den Zugang zu den Daten.	

Nr. 2.08.01	Einzelne Massnahme Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes Vorlage eines kantonalen Statistikgesetzes an den Landrat zur Sicherstellung einer genügenden rechtlichen Grundlage und zur Verbesserung der Effizienz bei statistischen Erhebungen.	
Nr. 2.08.02	Einzelne Massnahme Aufbau einer Personalstatistik Realisierung einer Personalstatistik für das Personal der kantonalen Verwaltung, der Spitäler und der kantonalen und kommunalen Schulen. Zusammenführung der verschiedenen Personal- und Beschäftigungsstatistiken des Bundes und des Kantons zur Entlastung der Administration durch die Schaffung einer einheitlichen Schnittstelle für die Verwaltung. Für die Spitäler ist eine entsprechende Schnittstelle bereits realisiert.	
Nr. 2.08.03	Einzelne Massnahme Aufbau einer umfassenden Steuerstatistik Ablösung der bisherigen rudimentären Steuerstatistik und Aufbau einer umfassenden Steuerstatistik für die Beobachtung des kantonalen Steuersubstrates und als Grundlage für Modellrechnungen im Zusammenhang mit Steuergesetzrevisionen.	
Nr. 2.08.04	Einzelne Massnahme Ausbau des Web-Portals Mit dem weiteren Ausbau des Web-Portals auf der Basis einer weitgehend datenbankbasierenden Web-Lösung kann das Amt von Anfragen entlastet werden. Die Nutzung der Daten für die verwaltungsinternen und auch verwaltungsexternen Kundinnen und Kunden wird stark verbessert.	Finanzielle Auswirkungen 2005: interne Kosten 0.1 Mio. Fr.
Nr. 2.09	Programmpunkt Personalwesen Strategische Zielsetzungen Die Arbeiten des Personalamtes fokussieren sich auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber. Die personalpolitischen Forderungen von Parlament und Regierungsrat werden transparent umgesetzt.	
Nr. 2.09.02	Einzelne Massnahme Lohnwesen: Einführung des Prämiensystems Mit der definitiven Einführung des Prämiensystems soll die Honorierung aussergewöhnlicher Leistungen institutionalisiert werden.	
Nr. 2.09.03	Einzelne Massnahme Weiterentwicklung des Personalcontrollings Mit der sukzessiven Entwicklung und Implementierung weiterer Module richtet sich der Fokus auf strukturelle Erhebungen und das Bereitstellen qualitativer Personalkennzahlen. Das Fortschreiten der Arbeiten richtet sich nach der Datenverfügbarkeit aus den verschiedenen Informationssystemen. • Analyse betreffend Datenverfügbarkeit und Datenbereinigung mit den dezentralen Personaldiensten; • Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen in Bezug auf: 1. Mitarbeitende / Struktur (Mitarbeitende nach Vollzeit- / Teilzeitbeschäftigung, Geschlecht und Kaderzugehörigkeit) 2. Mitarbeitende / Qualität (Funktionsstruktur, Qualifikationsstruktur und berufliche Position).	

Nr. 2.09.04	Einzelne Massnahme Personalentwicklung als Kompetenzzentrum Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Personalentwicklung zu einem Kompetenzzentrum soll der "People Value" gesteigert werden. Promotion durch diverse Aktivitäten (persönliche Kontakte, Info-Heft, etc.). Mittels zusätzlicher statistischer Datenaufbereitung aus dem Bereich Personalentwicklung werden zukünftig Kostentransparenz und Grundlagen für personalpolitische Entscheide gewährleistet. Erfassen und statistisches Auswerten der externen Weiterbildungskosten (Aufbau eines EDV-Tools).	
Nr. 2.09.05	Einzelne Massnahme Weiterentwicklung im Bereich Mitarbeitendenrekrutierung Mit optimierten Instrumenten im Bereich der zentralen Mitarbeitendenrekrutierung wird stärker auf den internen Arbeits- und Stellenmarkt fokussiert. • Umsetzung des Konzeptes für die neue interne Stellenvermittlung; • Verlagerung der Stellenausschreibungen einzelner Berufsgruppen von den Print- in die elektronischen Medien.	
Nr. 2.11	Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport) Strategische Zielsetzungen Die Region soll über einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen verfügen können, welcher die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtigen Verkehrsverbindungen anbietet. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Bemühungen des EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP), dem starken Verkehrs- und Ertragsrückgang entgegen zu wirken. Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs weiter verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.	
Nr. 2.11.03	Einzelne Massnahme Attraktivität des Flughafens weiter verbessern Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Bemühungen des Flughafens, neue Verkehrsverbindungen zu generieren und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Bevölkerung und Wirtschaft sollen wieder ein vielfältiges und attraktives Verkehrsangebot erhalten. Damit kann auch der erhebliche Verlust an Arbeitsplätzen auf dem Flughafen zumindest teilweise wettgemacht werden.	
Nr. 2.11.04	Einzelne Massnahme Einrichtung eines Instrumente-Lande-Systems (ILS) Zur Verbesserung der Sicherheit des Landeverfahrens auf die Süd- / Nord-Piste soll ein Instrumente-Lande-System (ILS 34) installiert werden. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass die Verfahrensrechte der Schweizer Bevölkerung gewahrt werden. Zudem tritt er dafür ein, dass das neue Flugverfahren nur als Ersatz für das alte Verfahren dient.	
Nr. 2.12	Programmpunkt Gleichstellung von Frauen und Männern Strategische Zielsetzungen Die Gleichstellungsarbeit wird gemäss den Legislaturzielen weiter auf eine breite und nachhaltige Gleichstellungs-Qualitätssicherung ("Gender Mainstreaming") ausgerichtet. Sie setzt inhaltliche Schwerpunkte vor allem im Berufs- und Bildungsbereich und zur besseren Abstimmung von Familien- und Berufsarbeit.	

Nr. 2.12.02	Einzelne Massnahme Konzept zur Gleichstellungs-Qualitätssicherung Entwicklung eines Konzepts zur Gleichstellungs-Qualitätssicherung mit einer zweckmässigen Organisationsstruktur.	
Nr. 2.12.03	Einzelne Massnahme Impulsprogramm "Familie und Beruf" Operative Umsetzung des Impulsprogramms "Familie und Beruf" im Bereich der flankierenden Massnahmen.	Teilweise aus Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds finanziert

Teil 3 VSD

Direktion

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD)

Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin

"Wir leben in einer Zeit mit vielen Krisen. Wir sollten – wie dies schon Richard von Weizsäcker sagte – von den Chinesen lernen. Sie haben das gleiche Schriftzeichen für Krise und Chance. So gesehen, leben wir in einer Zeit mit vielen Chancen!"

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Die Gesundheitsbefragung 2002 der Baselbieter Bevölkerung zeigt, dass sich rund 85 Prozent der Baselbieter Bevölkerung gesund oder sehr gesund fühlen. Gesundheit ist mehr als Abwesenheit von Krankheit. Sich gesund fühlen kann vieles bedeuten, etwa sich leistungsfähig, im Gleichgewicht und sozial gut aufgehoben fühlen - unabhängig davon, ob man unter gesundheitlichen Störungen oder Beeinträchtigungen leidet. Die Arbeit in der industrialisierten Welt hat einen hohen Stellenwert. Der beschleunigte Strukturwandel in der Wirtschaft, veränderte Anforderungen am Arbeitsplatz, können einen erheblichen Druck erzeugen. Eine Kündigung oder die Angst, die Stelle zu verlieren, verursachen Stress und gelten als Risiko für die körperliche und psychische Gesundheit. Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Krankheit sind also Bereiche, die einen inneren Zusammenhang aufweisen bzw. aufweisen können, Themen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Hand in Hand täglich bearbeiten.

Das Jahresprogramm 2004 des Regierungsrates hat die Arbeitsfelder der Direktion bezeichnet. Im Jahre 2005 geht es darum, die „Feldarbeit“ weiterzuführen. Es gilt, eingebrachtes Saatgut, so zum Beispiel die Umsetzung des freien Personenverkehrs, die Umstellung der Berufsbildung bei den Gesundheitsberufen und bei den land- und hauswirtschaftlichen Ausbildungen, die weitere Verbesserung des Zugangs zu Geoinformationen (GIS) sowie die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Projekt Frühbereich II, zu hegen. Es gilt, Böden, die sich derzeit noch als steinig erweisen, zu beackern, so zum Beispiel die Revisionsarbeiten am Krankenversicherungsgesetz, die Revisionsarbeiten am Wirtschaftsförderungsgesetz oder der Umgang mit den erheblichen Strukturanpassungen, welche die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erschüttern. Und es gilt, Hand in Hand mit dem Partnerkanton Basel-Stadt und den Nachbarregionen Aargau und Solothurn, der niedergelassenen Ärzteschaft und den Privatspitälern das Feld der Spitalversorgung Nordwestschweiz zu bestellen.

Nr. 3.01	Programmpunkt Wald Strategische Zielsetzungen Die Wald- und Holzwirtschaft befindet sich im Umbruch. Der Rohstoff Holz und Holzprodukte werden immer stärker international gehandelt. Ein im Rahmen des Förderprogramms "Holz 21" angestellter Vergleich zeigt, dass die Effizienz der Holzernteverfahren in der Schweiz mit jener in anderen europäischen Ländern nicht mehr Schritt halten kann. Die schweizerische Waldwirtschaft befindet sich in einer seit mehreren Jahren andauernden Ertragskrise. Die Waldeigentümer sollen in den von ihnen eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen unterstützt werden.		
Nr. 3.01.01	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 544 1153 1368"> Einzelne Massnahme Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege Waldprogramm Basel-Landschaft: Einsetzen einer Expertenkommission (Forum) für die Begleitung eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses für die Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik. Beginn der Arbeiten im Herbst 2004, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Herbst 2005. Waldpflege: Volkswirtschaftliche Optimierung einer nachhaltigen und naturnahen Waldpflege und Nutzung von einheimischem Holz durch die Erhaltung und die Stärkung leistungsfähiger Forstbetriebe zur Sicherstellung der öffentlichen Leistungen (Schutz und Wohlfahrt) des Waldes. Prüfung von Förderungsmassnahmen und Ausarbeitung von Zielvereinbarungen und Leistungsaufträgen (Jungwaldpflege, Schutzwaldbewirtschaftung) mit den öffentlichen und privaten Waldeigentümern mit dem Ziel, letzteren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresprogramme und im Massnahmenvollzug zu gewähren sowie die forstlichen Förderungsmassnahmen durch die Bündelung der Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zu optimieren. Die Industriellen Werke Basel-Stadt planen gemeinsam mit dem Waldwirtschaftsverband beider Basel den Bau und den Betrieb eines Holzkraftwerkes in einer für Schweizer Verhältnisse bisher nicht bekannten Grössenordnung. Die VSD bzw. das Forstamt unterstützen die Waldeigentümer bei der Erarbeitung eines überbetrieblichen Logistikkonzeptes für eine regionale Holz-Schnitzelbeschaffung. </td><td data-bbox="1161 544 1366 1368"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.065 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege Waldprogramm Basel-Landschaft: Einsetzen einer Expertenkommission (Forum) für die Begleitung eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses für die Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik. Beginn der Arbeiten im Herbst 2004, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Herbst 2005. Waldpflege: Volkswirtschaftliche Optimierung einer nachhaltigen und naturnahen Waldpflege und Nutzung von einheimischem Holz durch die Erhaltung und die Stärkung leistungsfähiger Forstbetriebe zur Sicherstellung der öffentlichen Leistungen (Schutz und Wohlfahrt) des Waldes. Prüfung von Förderungsmassnahmen und Ausarbeitung von Zielvereinbarungen und Leistungsaufträgen (Jungwaldpflege, Schutzwaldbewirtschaftung) mit den öffentlichen und privaten Waldeigentümern mit dem Ziel, letzteren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresprogramme und im Massnahmenvollzug zu gewähren sowie die forstlichen Förderungsmassnahmen durch die Bündelung der Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zu optimieren. Die Industriellen Werke Basel-Stadt planen gemeinsam mit dem Waldwirtschaftsverband beider Basel den Bau und den Betrieb eines Holzkraftwerkes in einer für Schweizer Verhältnisse bisher nicht bekannten Grössenordnung. Die VSD bzw. das Forstamt unterstützen die Waldeigentümer bei der Erarbeitung eines überbetrieblichen Logistikkonzeptes für eine regionale Holz-Schnitzelbeschaffung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.065 Mio. Fr.
Einzelne Massnahme Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege Waldprogramm Basel-Landschaft: Einsetzen einer Expertenkommission (Forum) für die Begleitung eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses für die Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik. Beginn der Arbeiten im Herbst 2004, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Herbst 2005. Waldpflege: Volkswirtschaftliche Optimierung einer nachhaltigen und naturnahen Waldpflege und Nutzung von einheimischem Holz durch die Erhaltung und die Stärkung leistungsfähiger Forstbetriebe zur Sicherstellung der öffentlichen Leistungen (Schutz und Wohlfahrt) des Waldes. Prüfung von Förderungsmassnahmen und Ausarbeitung von Zielvereinbarungen und Leistungsaufträgen (Jungwaldpflege, Schutzwaldbewirtschaftung) mit den öffentlichen und privaten Waldeigentümern mit dem Ziel, letzteren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresprogramme und im Massnahmenvollzug zu gewähren sowie die forstlichen Förderungsmassnahmen durch die Bündelung der Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zu optimieren. Die Industriellen Werke Basel-Stadt planen gemeinsam mit dem Waldwirtschaftsverband beider Basel den Bau und den Betrieb eines Holzkraftwerkes in einer für Schweizer Verhältnisse bisher nicht bekannten Grössenordnung. Die VSD bzw. das Forstamt unterstützen die Waldeigentümer bei der Erarbeitung eines überbetrieblichen Logistikkonzeptes für eine regionale Holz-Schnitzelbeschaffung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.065 Mio. Fr.		
Nr. 3.01.02	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 1379 1153 1556"> Einzelne Massnahme Gefahrenhinweiskarte Abschluss der Gefahrenhinweiskartierung und Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die Erstellung der Gefahrenkarten inkl. der notwendigen Landratsvorlage für die ausgeschiedenen Teile des Kantonsgebietes (Schutz vor Naturgefahren). </td><td data-bbox="1161 1379 1366 1556"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.035 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Gefahrenhinweiskarte Abschluss der Gefahrenhinweiskartierung und Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die Erstellung der Gefahrenkarten inkl. der notwendigen Landratsvorlage für die ausgeschiedenen Teile des Kantonsgebietes (Schutz vor Naturgefahren).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.035 Mio. Fr.
Einzelne Massnahme Gefahrenhinweiskarte Abschluss der Gefahrenhinweiskartierung und Ausarbeitung eines konkreten Projektes für die Erstellung der Gefahrenkarten inkl. der notwendigen Landratsvorlage für die ausgeschiedenen Teile des Kantonsgebietes (Schutz vor Naturgefahren).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.035 Mio. Fr.		

Nr. 3.01.03	Einzelne Massnahmen Weiterführung der Wiederherstellungsarbeiten Wald nach „Lothar“ und nach dem trockenen Sommer 2003 Weiterführung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wiederherstellungsprojekt "Lothar" und unter Berücksichtigung der Folgeschäden, bedingt durch die extreme Trockenheit des Sommers 2003 auf der Basis des verlängerten Projektes (Entlastungsprogramm Bund, Genehmigungsvorbehalt). Fortsetzung der Massnahmen (Wiederinstandstellung, Forstschutz) im Wald. Landratsvorlage 2001 / 128, Verpflichtungskredit 2001 - 2006 LRB 1282 / 01 Total: Fr. 5'126'200.- (Konto 2225.36x / 37x) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 4'338'161.- Budget 2004: Fr. 198'380.- Budget 2005: Fr..129'000.- Total: Fr. 1'106'000.- (Konto 2225.47x) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 898'071.- Budget 2004: Fr. 90'000.- Budget 2005: Fr. 39'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.090 Mio. Fr.
Nr. 3.01.04	Einzelne Massnahmen Waldschadenuntersuchung Fortsetzung des Programms auf reduziertem Niveau mit dem Schwerpunkt der Beobachtungen im Bereich Bodendynamik, der Änderungen der Pflanzengesellschaften sowie der Untersuchungen zur Auswirkungen der Trockenheit 2003. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit 2004 - 2007 (noch hängig) Total: Fr. 537'500.- (Konto 2225.318.93) Budget 2004: Fr. 131'000.- Budget 2005: Fr. 131'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.131 Mio. Fr.
Nr. 3.02	Programmpunkt Arbeit / Wirtschaft Strategische Zielsetzungen Für das Jahr 2005 sind ausnahmsweise einmal nur wenige grundlegende Neuerungen in der Gesetzgebung in Aussicht. Eine davon bildet aller Voraussicht nach der Einbezug der EU-Osterweiterung in das bilaterale Abkommen EU - CH über den Freien Personenverkehr, wobei zu erwarten ist, dass die Freizügigkeitsbestimmungen bezüglich der neuen EU-Staaten erst nach Ablauf einer Übergangsfrist in Kraft treten werden. Es ergeben sich daraus dennoch zwei strategische Schwerpunkte: 1. die Umsetzung der neuen Herausforderungen aus dem Freien Personenverkehr mit der EU, 2. die Bewältigung der im Jahre 2005 wirksam werdenden Teile der in diesem Jahr beschlossenen Massnahmen. Im Bereich der Kinder- und Familienzulagen besteht die strategische Zielsetzung in der Realisierung eines neuen Familienzulagengesetzes. Die beiden Initiativen "KMU-Förderungsinitiative" und "KMU-Entlastungsinitiative" werden Mitte des Jahres dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Impulsprogramm "Familie und Beruf", welches die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze, vorab im Altersegment 0 bis 4 Jahre, zum Ziel hat, wird seinen Abschluss finden.	

Nr. 3.02.01	Einzelne Massnahme Tripartite Kommission und Schwarzarbeit Etablierung, Konsolidierung und Intensivierung der diversen neuen ordnungspolizeilichen Aktivitäten des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) auf dem Arbeitsmarkt zum Wohle unserer Wirtschaft. Dazu gehören insbesondere: - die Führung des Präsidiums und Aktuariats der per Juni 2004 gebildeten Tripartiten Kommission (TPK) zu den flankierenden Massnahmen im Freien Personenverkehr, - die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, insbesondere bei den sich aus dem Entsendegesetz ergebenden Kontrollaufgaben, - die Vornahme von Kontrollen und anderen Vollzugsaufgaben im Auftrage der TPK, - die Koordination mit den Aufgaben des Schwarzarbeitsinspektorates, die allenfalls korrekte Umsetzung des zu erwartenden Zusatzprotokolls zum bilateralen Abkommen EU - CH über den Freien Personenverkehr betreffend die EU-Osterweiterung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 3.02.03	Einzelne Massnahme Dienstleistungs- und Kapazitätsanpassung im ALV-Vollzug Die 2004 in die Wege geleiteten Massenentlassungen von einigen grösseren Firmen werden in einigen Fällen konkrete Auswirkungen haben (Bombardier, Clariant, DSM, Spengler, Syngenta). Dem gegenüber steht die Erwartung einer allgemeinen Erholung der Arbeitsmärkte seitens der Wirtschaftsprognostiker. Es gilt, in diesem Spannungsfeld eine sorgfältige Planung und Anpassung des Dienstleistungsangebots vorzunehmen.	Keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton. Aufwand kann zulasten der ALV (Bund) abgerechnet werden.
Nr. 3.02.04	Einzelne Massnahme Landratsvorlage als Gegenvorschlag zur Initiative "Höhere Kinderzulagen für alle" Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion beabsichtigt, noch im zweiten Halbjahr 2004 dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Gegenvorschlag zur Initiative "Höhere Kinderzulagen für alle" beinhaltet. Gegebenenfalls wird darüber im Frühjahr 2005 eine Volksabstimmung folgen. Anschliessend ist die Umsetzung vorzubereiten (geplantes Inkrafttreten: 1. 1. 2006).	Allfällige finanzielle Auswirkungen erst per 2006.
Nr. 3.02.05	Einzelne Massnahme Landratsvorlagen zu den KMU-Initiativen Landratsvorlage zur formulierten Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative) und zur formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative). Die beiden Initiativen werden vom Landrat noch in der zweiten Jahreshälfte 2004 zu beraten sein. Die Volksabstimmung ist auf Mitte 2005 vorgesehen.	
Nr. 3.03	Programmpunkt Landwirtschaft Strategische Zielsetzungen Weiterarbeit an der Anpassung der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung sowie Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen. Überprüfung der Mitgliedschaft im Konkordat über die Hochschule Wädenswil.	

Nr. 3.03.02	Einzelne Massnahme Umschuldung Umschuldung von Betrieben, die unverschuldet in Notlage geraten, aber zukunftssträftig sind (LG BL § 41). Der Bund anerkennt zusätzliche Kriterien für die Betriebshilfedarlehen und stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Um die Mittel auszulösen, muss der Kanton eigene Beiträge bereitstellen.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.6 Mio. Fr.
Nr. 3.03.03	Einzelne Massnahme Ökologischer Ausgleich Das Programm für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft wird von externen Fachleuten mit speziellen naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen begleitet. Landratsvorlage 2003 / 292, Verpflichtungskredit 2004 - 2008 LRB 2003 / 437 Total 19.25 Mio. Fr., Teil LZE: Total Fr. 50'000.- (Konto 2243 318 20 2) Per Ende 2003 verbraucht: 0 Franken (neue Massnahme ab 2004) Budget 2004: Fr. 16'000.- Budget 2005: Fr. 16'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.016 Mio. Fr.
Nr. 3.03.04	Einzelne Massnahme Konkordat Hochschule Wädenswil überprüfen Die Hochschule Wädenswil basiert auf einem Konkordat von 17 Kantonen, ist jedoch Teil der Zürcher Fachhochschule ZFH. Die Integration in die ZFH wird immer stärker, so dass eine Übertragung der Hochschule Wädenswil an den Kanton Zürich zu prüfen ist. Allenfalls ist ein Austritt des Kantons Basel-Landschaft aus dem Konkordat ins Auge zu fassen.	
Nr. 3.04	Programmpunkt Rheinhäfen Basel-Landschaft Strategische Zielsetzungen Die Rahmenbedingungen für den trimodalen Güterverkehr (Wasser / Schiene / Strasse) werden kontinuierlich und nachhaltig verbessert. Die Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel zu einem selbständigen Unternehmen öffentlichen Rechts ist dabei eine strategische Zielsetzung.	
Nr. 3.04.01	Einzelne Massnahme Zusammenlegung der Rheinhäfen Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes BL / BS wird die Zusammenlegung und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel mit der Überführung in ein Unternehmen öffentlichen Rechts realisiert. Dazu wird den beiden Kantonsparlamenten eine entsprechende Vorlage in Form eines Staatsvertrages unterbreitet. Die Behandlung in den Parlamenten erfolgt in den Jahren 2004 und 2005, so dass das neue Unternehmen voraussichtlich per 1. 1. 2006 seine Tätigkeit aufnehmen kann.	Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Nr. 3.05	Programmpunkt Vermessung Geographisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV 93) Strategische Zielsetzungen Grössere Wertschöpfung durch einen verbesserten Zugang auf Geoinformationen sowie Automatisierung der Geschäftsprozesse: Der Aufbau des geographischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat die Zielsetzung, den Zugang zu Geoinformationen zu verbessern und die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Weiteren sollen verbesserte Grundlagen für politische Entscheide geschaffen werden. Ziel ist eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen durch Kanton, Gemeinden und Private. Umsetzung der neuen Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) im Zeitraum von 1995 - 2015 und in drei zeitlich sich folgenden Etappen. Die 1. Etappe 1996 - 2000 ist technisch abgeschlossen. Aktuell ist die vom Landrat 2001 beschlossene laufende 2. Etappe AV 93 2002 - 2008 (LRB 2001 / 022). Aufgrund einer beschlossenen GAP-Massnahme und eines dadurch reduzierten jährlichen Kredits wird sich die Frist auf ca. 2010 verlängern. Die 3. Etappe soll anschliessend das Projekt bis 2017 abschliessen.		
Nr. 3.05.01	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 768 1157 1361"> Einzelne Massnahmen Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses GIS Realisierung der Gebäude-Datenbank, Bereitstellung des Auskunftssystems über die Geoinformationen (Meta-Informationssystem); Datenabgabe über Internet; Kostengünstige Realisierung einfacher GIS-Projekte in der Umgebung des Parzellen-Informationssystems (PARZIS); Integration bestehender Geländedaten und weiterer Datenebenen in das Geo Data Warehouse; Realisierung von GIS-Projekten in den Dienststellen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen und zur Schaffung von verbesserten Grundlagen für politische Entscheide im Sektor "Grund und Boden". Landratsvorlage 2000 / 091, Verpflichtungskredit LRB 2001 / 1013 GIS Total: Fr. 2.8 Mio. Fr. (Kontengruppe 3) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 749'008.- Budget 2004: Fr. 329'000.- Budget 2005: Fr. 295'000.- </td><td data-bbox="1157 768 1375 1361"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.295 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Einzelne Massnahmen Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses GIS Realisierung der Gebäude-Datenbank, Bereitstellung des Auskunftssystems über die Geoinformationen (Meta-Informationssystem); Datenabgabe über Internet; Kostengünstige Realisierung einfacher GIS-Projekte in der Umgebung des Parzellen-Informationssystems (PARZIS); Integration bestehender Geländedaten und weiterer Datenebenen in das Geo Data Warehouse; Realisierung von GIS-Projekten in den Dienststellen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen und zur Schaffung von verbesserten Grundlagen für politische Entscheide im Sektor "Grund und Boden". Landratsvorlage 2000 / 091, Verpflichtungskredit LRB 2001 / 1013 GIS Total: Fr. 2.8 Mio. Fr. (Kontengruppe 3) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 749'008.- Budget 2004: Fr. 329'000.- Budget 2005: Fr. 295'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.295 Mio. Fr.
Einzelne Massnahmen Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses GIS Realisierung der Gebäude-Datenbank, Bereitstellung des Auskunftssystems über die Geoinformationen (Meta-Informationssystem); Datenabgabe über Internet; Kostengünstige Realisierung einfacher GIS-Projekte in der Umgebung des Parzellen-Informationssystems (PARZIS); Integration bestehender Geländedaten und weiterer Datenebenen in das Geo Data Warehouse; Realisierung von GIS-Projekten in den Dienststellen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen und zur Schaffung von verbesserten Grundlagen für politische Entscheide im Sektor "Grund und Boden". Landratsvorlage 2000 / 091, Verpflichtungskredit LRB 2001 / 1013 GIS Total: Fr. 2.8 Mio. Fr. (Kontengruppe 3) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 749'008.- Budget 2004: Fr. 329'000.- Budget 2005: Fr. 295'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.295 Mio. Fr.		
Nr. 3.05.02	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 1373 1157 1939"> Einzelne Massnahme Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93) Das vorgesehene Jahresprogramm 2005 berücksichtigt die neue Quote gemäss GAP-Massnahme und sieht die Bearbeitung von ca. fünf Gemeinden vor. Landratsvorlage 2001 / 022, Verpflichtungskredit 2001 - 2008 LRB 1281 / 01 Total 13.1 Mio. Fr., Konto 2230.319.90-3 Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 2'344'098.- brutto Fr 1'203'320.- netto Budget 2004: Fr. 1'324'150.- Budget 2005: Fr. 1'229'000.- Zugehörige Ertragskonti Konto 2230.460.00-3, Budget 2004: Fr. 128'000.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2004: Fr. 762'200.- Konto 2230.460.00-3, Budget 2005: Fr. 121'774.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2005: Fr. 679'229.- </td><td data-bbox="1157 1373 1375 1939"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 1.229 Mio. Fr. brutto 0.428 Mio. Fr. netto </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93) Das vorgesehene Jahresprogramm 2005 berücksichtigt die neue Quote gemäss GAP-Massnahme und sieht die Bearbeitung von ca. fünf Gemeinden vor. Landratsvorlage 2001 / 022, Verpflichtungskredit 2001 - 2008 LRB 1281 / 01 Total 13.1 Mio. Fr., Konto 2230.319.90-3 Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 2'344'098.- brutto Fr 1'203'320.- netto Budget 2004: Fr. 1'324'150.- Budget 2005: Fr. 1'229'000.- Zugehörige Ertragskonti Konto 2230.460.00-3, Budget 2004: Fr. 128'000.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2004: Fr. 762'200.- Konto 2230.460.00-3, Budget 2005: Fr. 121'774.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2005: Fr. 679'229.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 1.229 Mio. Fr. brutto 0.428 Mio. Fr. netto
Einzelne Massnahme Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93) Das vorgesehene Jahresprogramm 2005 berücksichtigt die neue Quote gemäss GAP-Massnahme und sieht die Bearbeitung von ca. fünf Gemeinden vor. Landratsvorlage 2001 / 022, Verpflichtungskredit 2001 - 2008 LRB 1281 / 01 Total 13.1 Mio. Fr., Konto 2230.319.90-3 Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 2'344'098.- brutto Fr 1'203'320.- netto Budget 2004: Fr. 1'324'150.- Budget 2005: Fr. 1'229'000.- Zugehörige Ertragskonti Konto 2230.460.00-3, Budget 2004: Fr. 128'000.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2004: Fr. 762'200.- Konto 2230.460.00-3, Budget 2005: Fr. 121'774.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2005: Fr. 679'229.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 1.229 Mio. Fr. brutto 0.428 Mio. Fr. netto		

Nr. 3.06	Programmpunkt Melioration (Bodenverbesserung) Strategische Zielsetzungen Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft.	
Nr. 3.06.01	Einzelne Massnahme Meliorationsprojekte Die bereits bewilligten Projekte werden weitergeführt. Die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zwingen dabei allerdings zu einer langsameren Gangart. Im Budget 2004 stehen für Meliorationsprojekte Fr. 350'000.- zur Verfügung. Gleiches gilt für das Jahr 2005. Vor dem Hintergrund der Finanzknappheit muss auf die Auslösung neuer, zusätzlicher Projekte verzichtet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.35 Mio. Fr.
Nr. 3.07	Programmpunkt Gesundheitsförderung Strategische Zielsetzungen Fortsetzung der Arbeiten bezüglich der Neuausrichtung der Baselbieter Gesundheitsförderung.	
Nr. 3.07.01	Einzelne Massnahme Neue Definition Gesundheitsförderung und Suchtprävention Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart. Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Suchtprävention werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart. Der Prozess findet parallel zu demjenigen der Gesundheitsförderung statt, um Synergien und Schnittstellen zu nutzen. Gesundheitsförderung im Frühbereich: Projekt Frühbereich II Umsetzung der Erkenntnisse aus dem im Jahre 2004 abgeschlossenen Projekt Frühbereich II.	
Nr. 3.08	Programmpunkt Gesundheitswesen: Spitalplanung BS / BL, Teilrevision des KVG Strategische Zielsetzungen Fortsetzung der gemeinsamen Spitalplanungsarbeiten mit Basel-Stadt und Erarbeitung einer gemeinsamen Vorlage an die Parlamente. Erarbeitung der Baukreditvorlage für den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) gemeinsam mit dem Sanitätsdepartement Basel-Stadt sowie den Baudepartementen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die "grosse Teilrevision" des KVG ist im November 2003 gescheitert. Die notwendigen Gesetzesanpassungen werden nun in mehrere Reformpakete geschnürt. Hier gilt es, "am Ball" zu bleiben.	
Nr. 3.08.01	Einzelne Massnahme Fortsetzung der gemeinsamen Spitalplanungsarbeiten mit Basel-Stadt Ausgehend von den Resultaten des Strategieberichtes Spital-versorgung Basel-Landschaft und dem entsprechenden Bericht aus dem Kanton Basel-Stadt ist im Jahre 2005 gemeinsam mit dem Partnerkanton das weitere Vorgehen in der Spitalplanung zu definieren. Gemeinsamer Bericht an die Parlamente. Zeitpunkt: Frühjahr 2005.	
Nr. 3.08.02	Einzelne Massnahme Neubau Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Auf der Grundlage des Siegerprojektes aus dem Architektur-Wettbewerb wird das Bauvorhaben konkretisiert und den Parlamenten Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Frühjahr 2005 die Baukreditvorlage unterbreitet.	

Nr. 3.09	Programmpunkt Kantonsspital Bruderholz Strategische Zielsetzungen Fortsetzung der Sanierungsmassnahmen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes, massvolle Anpassung der sanitären Infrastruktur auf den Stationen zwecks Verbesserung der Patientenzufriedenheit. E-health: Ausbau der Informatik zur Unterstützung der Spitalprozesse auf der Basis einer gemeinsamen Informatikstrategie und eines gemeinsamen Kommunikationskonzeptes der öffentlichen Spitäler Basel-Landschaft. Anschluss des Kantonsspitals Bruderholz an das Informatiknetz des Kantons. Optimierung der innerbetrieblichen Arbeitsabläufe und Umsetzung der Bestimmungen des Eidg. Arbeitsgesetzes im Bereich der Arbeitszeiten der Assistenzärzte.	
Nr. 3.09.01	Einzelne Massnahme Anpassung der sanitären Infrastruktur Sicherheitsrelevante Massnahmen gemäss Landratsvorlage 2003 / 168: Fertigstellung der 1. Stufe, Beginn der 2. Stufe.	
Nr. 3.09.02	Einzelne Massnahme Realisierung einer interdisziplinären Tagesklinik Weiterarbeit an der Realisierung einer interdisziplinären Tagesklinik und Anpassung der Ambulatorien durch die Umnutzung von stationärer Infrastruktur, dadurch Schaffung von 12 - 15 Betten für eine Tagesklinik. Angestrebte Wirkung: Prozessoptimierung, Kosten-einsparungen, bessere Berücksichtigung der Patientenbedürfnisse.	Investitionsbedarf 2005: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 3.09.03	Einzelne Massnahme Einführung einer integrierten elektronischen Patientenakte Beschaffung und Einführung einer integrierten elektronischen Patientenakte mit Anbindung aller Patienten orientierten Subsysteme (Phase 2). Angestrebte Wirkung: Ausschöpfung eines grossen, aber schwer quantifizierbaren Einsparungspotenzials durch Prozessbeschleunigung, bessere und Orts unabhängige Verfügbarkeit der Daten. Ferner konzentrierter Datenschutz. Laborinformationssystem (LIS) (Ersatzinvestition) Anschluss ans Kantonsnetz	Investitionsbedarf 2005: 0.4 Mio. Fr. Investitionsbedarf 2005: 0.5 Mio. Fr. Investitionsbedarf 2005: 0.4 Mio. Fr.
Nr. 3.09.04	Einzelne Massnahme Umsetzung des Eidg. Arbeitsgesetzes für Assistenzärzte Ab dem 1. 1. 2005 werden die Assistenzärzte neu auch den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeiten unterstellt sein. Gleichzeitig tritt die Gesetzesrevision in Kraft (Einführung der 50-Stunden-Woche).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2.6 Mio. Fr.
Nr. 3.09.05	Einzelne Massnahme Beschaffung einer multifunktionalen Röntgenanlage Ersatzbeschaffung für die interventionelle Radiologie im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrages.	Investitionsbedarf 2005: 1.1 Mio. Fr.

Nr. 3.10	Programmpunkt Kantonsspital Liestal Strategische Zielsetzungen Klinikreorganisation und Akkreditierung von Belegärzten im Bereich Geburtshilfe an der Frauenklinik. Umsetzung der Bestimmungen des Eidg. Arbeitsgesetzes im Bereich der Arbeitszeiten der Assistenzärzteschaft und Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung. Anschluss des Kantonsspitals Liestal an das Informatiknetz des Kantons.	
Nr. 3.10.02	Einzelne Massnahme Akkreditierung von Belegärzten an der Frauenklinik Mit einer Öffnung der Frauenklinik im Bereich Geburtshilfe für Beleg-ärztinnen und -ärzte sollen bei gleich bleibendem Personalbestand die vorhandenen Ressourcen besser genutzt und damit die Wirtschaftlichkeit der Klinik gesteigert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.2 Mio. Fr. Mehrertrag
Nr. 3.10.03	Einzelne Massnahme Umsetzung des Eidg. Arbeitsgesetzes für Assistenzärzte Ab dem 1. 1. 2005 werden die Assistenzärztinnen und -ärzte neu auch den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeiten unterstellt sein. Gleichzeitig tritt die Gesetzesrevision in Kraft (Einführung der 50-Stunden-Woche). Zudem ist eine Stellenplananpassung im stationären Pflegebereich sowie in den medizinisch-technischen Berufen (Labor, Therapien, Radiologie, Diagnostik, Ambulatorien) gemäss der Studie zur Stellenplanüberprüfung notwendig.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 4.7 Mio. Fr.
Nr. 3.11	Programmpunkt Kantonales Institut für Pathologie (KIP) Strategische Zielsetzungen Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Bereich des Kantonalen Institutes für Pathologie (KIP). Erfüllung der sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften.	
Nr. 3.11.01	Einzelne Massnahme Umbau und Modernisierung Baukreditvorlage an den Landrat Nr. 2003 / 170. Mit dieser im Januar 2004 bewilligten Vorlage werden durch einen An- und Umbau des bestehenden Personalhauses des Kantonsspitals Liestal zeitgemässe und gesetzeskonforme Labor- und Büroräumlichkeiten zur Unterbringung des KIP hergerichtet. Ausführungsplanung 2004, Zielerreichung Mitte 2006. Landratsvorlage 2003 / 170, Verpflichtungskredit LRB 15.1.2004 Total: Fr. 11'200'000.- (Konto 2320.503.30-224) Per Ende 2003 verbraucht: 0 Fr.- Budget 2004: Fr. 1'500'000.- Budget 2005: Fr. 6'000'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 6.0 Mio. Fr.
Nr. 3.12	Programmpunkt Zentralwäscherei Liestal (ZWL) Strategische Zielsetzungen Optimierung der Wäscheversorgung für die Spitäler des Kantons Basel-Landschaft.	

Nr.3.12.01	Einzelne Massnahme Massnahmen zur Effizienzsteigerung Mit einem einheitlichen Wäscheversorgungskonzept, einem koordinierten Einkauf und einer optimierten Bewirtschaftung und Verteilung durch die ZWL sollen schrittweise Kosteneinsparungen für die einzelnen Betriebe realisiert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.15 Mio. Fr. Mehrertrag über alle Spitäler
Nr. 3.13	Programmpunkt Kantonsspital Laufen Strategische Zielsetzungen Konsolidierung des Betriebes nach der Schliessung des solothurnischen Bezirksspitals Breitenbach unter Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Bruderholz. Umsetzung der Bestimmungen des Eidg. Arbeitsgesetzes im Bereich der Arbeitszeiten der Assistenzärzteschaft.	
Nr. 3.13.01	Einzelne Massnahme Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Bruderholz Umsetzung der bis Ende 2004 zu erarbeitenden Massnahmen im Hinblick auf eine Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Bruderholz.	
Nr. 3.13.02	Einzelne Massnahme Umsetzung des Eidg. Arbeitsgesetzes für Assistenzärzte Ab dem 1. 1. 2005 werden die Assistenzärztinnen und -ärzte neu auch den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeiten unterstellt sein. Gleichzeitig tritt die Gesetzesrevision in Kraft (Einführung der 50-Stunden-Woche).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.5 Mio. Fr.
Nr. 3.14	Programmpunkt Kantonale Psychiatrische Dienste Strategische Zielsetzungen Planung / Regionale Zusammenarbeit, Umsetzung der Bestimmungen des Eidg. Arbeitsgesetzes im Bereich der Arbeitszeiten der Assistenzärzteschaft; Anschluss der Kantonalen Psychiatrischen Dienste an das Informatiknetz des Kantons.	
Nr. 3.14.01	Einzelne Massnahme Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Baselland Planung der Umsetzung der einzelnen Projekte gemäss vorgesehener Priorisierung. Abweichung: Aufgrund des Landratsentscheides über das Postulat 2003 / 297 werden die ersten Schritte der Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation vorgezogen.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.2 Mio. Fr. Lohnkosten
Nr. 3.14.02	Einzelne Massnahme Umsetzung des Eidg. Arbeitsgesetzes für Assistenzärzte Ab dem 1. 1. 2005 werden die Assistenzärztinnen und -ärzte neu auch den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeiten unterstellt sein. Gleichzeitig tritt die Gesetzesrevision in Kraft (Einführung der 50-Stunden-Woche).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.34 Mio. Fr.
Nr. 3.15	Programmpunkt Kantonales Labor: Gesundheit und Wirtschaft (neu) Strategische Zielsetzungen Unterstützung des Vollzugs der Lebensmittelgesetzgebung durch Hilfestellung und Information von Bevölkerung und Betrieben.	
Nr. 3.15.01	Einzelne Massnahme Aufbau der Konformitätsbewertungsstelle „Spielwaren“ Aufbau der Konformitätsbewertungsstelle „Spielwaren“ zur Kontrolle und gegebenenfalls zur Unterstützung der namhaften, im Kanton ansässigen Importeure.	

Nr. 3.15.02	Einzelne Massnahme Informationskampagne zum Trinkwasser Umfassende Information der Bevölkerung via Internet über das von ihr konsumierte Trinkwasser. Pilotprojekt der Kantone Basel-Landschaft, Jura, Freiburg und Schaffhausen. Beitrag zur Ratifizierung des WHO-Wasser-Protokolls.	
-------------	--	--

Teil 4 BUD

Direktion:
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin

"Nachhaltig in eine gemeinsame Zukunft"

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Tiefbau

Die Bewirtschaftung des Gesamtnetzes des Strassen- und Schienenverkehrs sowie das Verkehrsmanagement erhalten hohe Priorität. Gut ausgebaute und betriebsbereite Verkehrsnetze sind unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung, Schienennetze für den öffentlichen Verkehr im Fern- und Nahbereich sowie Verkehrswege für den Langsamverkehr. Diese Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Hochbau

Der Kanton verfügt grundsätzlich über gute und zweckmässige Infrastrukturen zur Bewältigung seiner Aufgaben. Im Raume Liestal sind die für die Verwaltungszwecke zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, ausgelöst durch den permanent anhaltenden Stellenwachstum in der kantonalen Verwaltung, weiterhin als suboptimal zu bewerten. Ein gesamtheitlicher Lösungsansatz soll der Tendenz der kurzfristigen Einzellösungen entgegenwirken. Im Zuge der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird die im Jahre 2004 eingeleitete Erarbeitung einer Grobstrategie für die räumliche Entwicklung der Verwaltung ausgeweitet zu einem übergeordneten Projekt eines Flächenmanagements. Neben der Erarbeitung von raumrelevanten Strategien wird ein Massnahmenpaket zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung zusammengestellt. Einmalige Investitionen für die Optimierung der räumlichen Ressourcen sind zu tätigen (allenfalls Neubauten), dem gegenüber steht eine Reduktion der Flächen und damit verbunden die nachhaltige Reduktion der Bewirtschaftungskosten.

Umweltschutz und Energie

Abfall und Altlasten

Abstimmung der Entsorgungskapazität und der lenkbaren Abfallmengen im Bereich der brennbaren Abfälle. Sicherung der Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe (reaktionsträge Stoffe wie zum Beispiel Edalgase) für das Unterbaselbiet zusammen mit dem Kanton Solothurn. Möglichst weitgehende Information der Inhaber belasteter Standorte über den vorgesehenen Katastereintrag.

Wasserversorgung

Abklärung der Grundwasserverhältnisse und Überwachung der Grundwasserqualität. Sicherstellung der Wasserversorgung. Projekt Grundwassermonitoring.

Gewässerschutz und Abwasserentsorgung

Regionale Entwässerungsplanung "Birs"; Regionale Entwässerungsplanung "Ergolz". Gewässerschutzmassnahmen im Birstal; Ausbau der Kläranlage Birs 2 in Birsfelden.

Energie

Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung von erneuerbaren Energien; Mitwirkung bei der Realisierung des geothermischen Heizkraftwerks in Basel.

Sicherheit

Das Sicherheitsinspektorat konzentriert die vorhandenen Ressourcen auf den Vollzug der Störfallverordnung, der Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung sowie der Gefahrgutbeauftragtenverordnung mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Betriebe nachhaltig zu unterstützen.

Nachhaltige Entwicklung

Mitwirkung bei der Umsetzung der Strategie "Nachhaltige Entwicklung BL 2003 - 2007": Forum für

nachhaltige Entwicklung; Erfolgskontrolle der nachhaltigen Entwicklung (Nachhaltigkeitsaudit); "Impuls 21": Förderprogramm für die nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden.

Industrielle Betriebe

Gewässerschutzmassnahmen im Birstal; Ausbau der Kläranlage Birs 2 in Birsfelden.

Raumplanung

Im kommenden Jahr stellen die Planung mit dem kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm sowie der öffentliche Verkehr mit dem Generellen Leistungsauftrag und den Investitionen in die Infrastruktur die Schwerpunkte der Raumplanung dar.

Nr. 4.01	Programmpunkt Tiefbau: Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen. Bei der Linie 10 steht die Trasseerneuerung und der Ausbau von Münchenstein-Dorf bis BBC, bei der Linie 11 die Aufhebung bzw. Absicherung von Niveauübergängen in Münchenstein, Reinach und Aesch sowie die Erneuerung der Innerortsstrecke Reinach-Dorf an. Für die Waldenburgerbahn ergibt sich als letzte Ausbaumassnahme die Verkehrstrennung Schiene / Strasse in Oberdorf. Ziele dieser Massnahmen sind nach wie vor die Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene / Strasse, ein verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit. Eine steigende Bedeutung kommt den Erhaltungsmassnahmen für die Schienen gebundenen Trassen zu. Hier drängen sich in der nächsten Legislaturperiode weitere Massnahmen auf, wie zum Beispiel in Allschwil die Erneuerung der Gleise für die BVB-Linie 6.
Nr. 4.01.01	Einzelne Massnahme BLT-Linie 10, Münchenstein Trasseerneuerung und Ausbau Münchenstein-Dorf bis Haltestelle BBC; Baubeginn erst ab 2007, da vorher finanzielle Mittel fehlen (allenfalls früherer Baubeginn möglich, sofern Mittel im entsprechenden Sperrgeldkonto der BLT vorhanden sind). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1348 / 1989 Total: Fr. 68'100'000.- (Konto 2317.701.40-002) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 53'301'752.60 Budget 2004: Fr. 1'000'000.- Budget 2005: Fr. 0.-
Nr. 4.01.02	Einzelne Massnahme BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge, unter anderem Münchenstein, Binnergerstrasse (vorbehaltlich Abschluss Plangenehmigungsverfahren); Ortsdurchfahrt Reinach, Planung Innerortsstrecke. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2481 / 1995 und 1478 / 2002 Total: Fr. 39'700'000.- (Konto 2317.701.40-003) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 22'771'551.45 Budget 2004: Fr. 500'000.- Budget 2005: Fr. 500'000.-
Nr. 4.01.03	Einzelne Massnahme Waldenburgerbahn, Oberdorf Bauliche Trennung Schiene / Strasse; Ausbau Hauptstrasse, Abschluss der Bauarbeiten. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1988 / 1999 Total: Fr 12.000'000.- (Konto 2312.701.20-134) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 4'439'624.15 Budget 2004: Fr. 3'500'000.- Budget 2005: Fr. 4'000'000.-
Nr. 4.01.04	Einzelne Massnahme Dornach / Arlesheim: Umgestaltung Bahnhof Mitwirkung bei der Revision des Quartierplans mit dem Neubau der Gleisanlagen BLT 10 und dem Doppelspurausbau bis Stollenrain. Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.

Nr. 4.01.05	Einzelne Massnahme Allschwil, Erneuerung des Trasses der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baselstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen Erarbeitung des Erhaltungskonzeptes und der Landratsvorlage für den Verpflichtungskredit. Noch kein Verpflichtungskredit vorhanden.	
Nr. 4.01.06	Einzelne Massnahme Binningen, Kronenplatz, Gleiserneuerung, neue Wendeschlaufe und Umgestaltung Kronenplatz Bau ab 2005. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 142 / 2003 Total: Fr 9'100'000.- (Konto 2312.701.20-090) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 217'945.60 Budget 2004: Fr. 2'100'000.- Budget 2005: Fr. 200'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.01.07	Einzelne Massnahme Waldenburgerbahn, Liestal Erneuerung der Frenkenbrücke. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 329 / 2004 Total: Fr 2'700'000.- (Konto 2317.564.00-005) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2004: Fr. 0.- Budget 2005: Fr. 2'000'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02	Programmpunkt Tiefbau: Verkehr und Bau / Individualverkehr Strategische Zielsetzungen Hauptziel ist, dem Zweckartikel des kantonalen Strassengesetzes entsprechend die Betriebsbereitschaft und die Erhaltung der Kantonsstrassen sicherzustellen und ihre Funktion langfristig zu gewährleisten; der entsprechende Mittelbedarf ist steigend. Die Mittel für den Ausbau sollen vorab in die kantonalen Hochleistungsstrassen (HLS) investiert werden. Ihnen kommt im gesamten Verkehrsnetz eine wichtige Funktion zu. Die HLS entlasten die Siedlungsgebiete und erlauben eine rationelle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Den Vorgaben des Bundes entsprechende betriebsbereite Nationalstrassen bilden die Hauptachsen des nationalen und regionalen Verkehrsnetzes. Der Kanton Basel-Landschaft strebt die Ergänzung des Nationalstrassennetzes auf der Achse Basel-Delémont inkl. der erforderlichen Zubringer an und will den Ausbau der kritischen Stellen vorantreiben. Im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) wird der Bund mittelfristig die Zuständigkeit für den Betrieb und die Erhaltung der Nationalstrassen übernehmen. Der Kanton setzt sich zum Ziel, den Werkhof Sissach auch als künftigen Standort zu erhalten.	
Nr. 4.02.01	Einzelne Massnahme Optimierung der Strasseninfrastruktur Weiterbearbeiten des Konzeptes Optimierung der Strasseninfrastruktur und erste Arbeiten für den Schwachstellenplan (teilweise mit eigenen personellen Mitteln, teilweise mit externer Unterstützung; im Rahmen der Laufenden Rechnung). Kein Verpflichtungskredit notwendig.	Finanzielle Auswirkungen 2005 : Laufende Rechnung
Nr. 4.02.02	Einzelne Massnahme Standards der Verkehrsinfrastruktur Weiterbearbeiten des Konzeptes betreffend Standards und Mittelbedarf und erste Arbeiten im Bereich Standards bei Neubauten und Substanzerhaltungen (teilweise mit eigenen personellen Mitteln, teilweise mit externer Unterstützung und soweit möglich regional abgestützt; im Rahmen der Laufenden Rechnung). Kein Verpflichtungskredit notwendig.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Laufende Rechnung

Nr. 4.02.03	Einzelne Massnahme A2 Sanierungstunnel Belchen (3. Röhre) Genehmigungsverfahren für das Ausführungsprojekt unter der Federführung des BUWAL. Beginn der Phase Detailprojekt. Ziel: Erreichen des definitiven Bauentscheides 2007. Kein Verpflichtungskredit, Abwicklung nach Nationalstrassen-Gesetzgebung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr. Kantonsanteil BL
Nr. 4.02.04	Einzelne Massnahme A2 Erhaltungsabschnitt Basel - Augst Vorbereitungsarbeiten ohne Spurreduktion und Erreichen der Baureife der Hauptarbeiten für 2006 / 2007, Totalersatz Belag, Instandsetzung Kunstbauten mit umfassenden verkehrlichen Hilfsmassnahmen. Gemeinsames Projekt BL / BS / AG. Kein Verpflichtungskredit, Abwicklung nach Nationalstrassen-Gesetzgebung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2 Mio. Fr. Kantonsanteil BL
Nr. 4.02.05	Einzelne Massnahme H2 Umfahrung Sissach Weiterführung der Bauarbeiten sowie Fertigstellung des Bauprojektes für die flankierenden Massnahmen, Massnahmen zur Bewältigung von Hebungen infolge Gipskeuperdruck, Ausrüstungsarbeiten im Hinblick auf Inbetriebnahme 2006. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 0077 / 1987 und 2696 / 1991 Total: Fr 179'870'000.- (Konto 2312.701.20-104) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 206'426'023.45 Budget 2004: Fr. 35'000'000.- Budget 2005: Fr. 50'000'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 50.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.06	Einzelne Massnahme H2 Pratteln - Liestal Weiterführung der Projektierungsarbeiten mit dem Ziel, ab 2006 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2418 / 1995 Total: Fr 248'000'000.- (Konto 2312.701.20-004) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 61'798'297.50 Budget 2004: Fr. 1'000'000.- Budget 2005: Fr. 200'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.02.07	Einzelne Massnahme H2 Umfahrung Liestal Weiterbearbeitung des Verkehrskonzeptes Liestal. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit 1217 / 2001 Total: Fr 900'000.- (Konto 2312.701.10-138) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 347'048.30 Budget 2004: Fr. 250'000.- Budget 2005: Fr. 100'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 4.02.08	Einzelne Massnahme H2 Umfahrung Laufen / Zwingen Auswertung des Planungswettbewerbs (Parallelplanung) und Start der Arbeiten für das Generelle Projekt. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 672 / 2000 Total: Fr 3'000'000.- (Konto 2312.701.10-013) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 99'284.00 Budget 2004: Fr. 500'000.- Budget 2005: Fr. 500'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.5 Mio. Fr.

Nr. 4.02.09	Einzelne Massnahme Südfahrt Basel Entscheid betreffend Aufnahme in den Richtplan. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1766 / 1994 (Leimental-Birstal, Projektierung) Total: Fr 700'000.- (Konto 2312.701.10-125) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 439'507.40 Budget 2004: Fr. 25'000.- Budget 2005: Fr. 0.-	
Nr. 4.02.10	Einzelne Massnahme Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung, Erhaltung der Kunstbauten und Erneuerung der Fahrbahnen, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrsleitsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbauten) sowie Umgestaltung von Knoten auf den Kantonsstrassen und von Ortsdurchfahrten). Gebundene Ausgaben im Rahmen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung (Rubriken 2312, 2313, 2314).	Finanzielle Auswirkungen 2005: Diverse Konti Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, Rubriken 2312, 2313 und 2314
Nr. 4.02.11	Einzelne Massnahme Regionales Radroutennetz Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit Priorität der Schulwegsicherung und der Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 0032 / 1996 und 0074 / 1998 Total: Fr 47'722'173.- (Konto 2312.701.20-007) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 21'886'945.85 Budget 2004: Fr. 1'500'000.- Budget 2005: Fr. 250'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.25 Mio. Fr.
Nr. 4.02.12	Einzelne Massnahme A2 Erhaltungsabschnitt Augst - Diegten (inkl. Tunnel Arisdorf) Ausführung 2005: Erhöhung der Tunnelsicherheit und minimale erste bauliche Instandsetzung Tunnel Arisdorf; punktuelle Instandsetzung Trasse. Kein Verpflichtungskredit, Abwicklung nach Nationalstrassen-Gesetzgebung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 3.5 Mio. Fr. Kantonsanteil BL
Nr. 4.02.13	Einzelne Massnahme H18 Erhaltungsabschnitt Rütihard - Reinach Nord Ausführung 2005: Instandsetzung Viadukt Rütihard und Trasse in einer Fahrtrichtung. 2. Etappe (andere Fahrtrichtung) 2006. Keine Vorlagen, Abwicklung über Sammelkonto Erneuerung H2 / H18.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 4.03	Programmpunkt Tiefbau: Verkehr und Bau / Wasserbau Strategische Zielsetzungen Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der kantonalen Gewässer sind darauf ausgerichtet, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Die Anliegen des Ufer- und Hochwasserschutzes werden unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplanerischer Anliegen realisiert. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet.	
Nr. 4.03.01	Einzelne Massnahme Wasserbaukonzept Arbeiten für das neue Konzept (teilweise mit eigenen personellen Mitteln, teilweise mit externer Unterstützung; im Rahmen der Laufenden Rechnung). Kein Verpflichtungskredit notwendig.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr.

Nr. 4.03.02	Einzelne Massnahme Passiver Hochwasserschutz Mitarbeit bei der Erstellung der Gefahrenkarten (ausschliesslich mit eigenen personellen Ressourcen, da 2005 für externe Unterstützung keine finanzielle Mittel zur Verfügung stehen). Kein Verpflichtungskredit vorgesehen.	
Nr. 4.03.03	Einzelne Massnahme Allschwil, Hochwasserschutz Erarbeitung des Bauprojektes im 2004, Baubeginn vorbereiten im 2005, Baubeginn möglichst bald, spätestens ab 2007. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2106 / 08.05.03 Total: Fr 7'090'000.- (Konto 2316.701.90-015) Per Ende 2003 verbraucht: Brutto Fr. 188'502.85 Budget 2004: Fr. 1'000'000.- Budget 2005: Fr. 100'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 4.04	Programmpunkt Hochbau Strategische Zielsetzungen Die Grobstrategie zur räumlichen Entwicklung im Rahmen des Projektes Flächenmanagement liegt vor. Notwendige Strategien und Weisungen als Grundlage für Massnahmen und Aktivitäten sind erarbeitet und wenn möglich von der Regierung verabschiedet. Erste kurzfristige Massnahmen werden im Rahmen des Budgets umgesetzt. Aufgrund der angespannten Finanzlage können nur die absolut dringendsten Nutzerbedürfnisse sowie Sanierungsarbeiten an den Hochbauten realisiert werden. Zusätzliche gewichtige Neueinmietungen sind künftig vom Regierungsrat zu genehmigen. Der mehrjährige Finanzplan zeigt den Bedarf von verschiedenen Grossprojekten im Bereich Bildung, Justiz und Gesundheit auf. Die Umsetzung von Investitionsprojekten muss weiterhin priorisiert werden.	
Nr. 4.04.01	Einzelne Massnahme Erarbeitung Flächenmanagement Analyse der Ist-Situation bestehender Bauten und Analyse von deren räumlichem Potenzial, Erarbeitung von Strategien und Weisungen als Grundlage für die Raumzuteilung, Erarbeitung eines Massnahmenpakets mit Umsetzungsplan (kurz-, mittel- und langfristig).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.25 Mio. Fr.
Nr. 4.04.02	Einzelne Massnahme Landratsvorlagen / Verpflichtungskredit LRB	
	Liestal, Gesamtausbau Kaserne Total: Fr. 42.0 Mio. (Konto 2320.503.30-114) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 15.13 Mio. Budget 2004: Fr. 17.0 Mio. Budget 2005: Fr. 5.8 Mio.	
	Liestal, KSL, Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten Total: Fr. 172.7 Mio. (Konto 2320.503.30-144) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 167.76 Mio. Budget 2004: Fr. 2.0 Mio. Budget 2005: Fr. 1.5 Mio.	
	Augst, 2. Sanierungsstufe Römisches Theater Total: Fr. 16.35 Mio. (Konto 2320.503.30-189) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 10.85 Mio. Budget 2004: Fr. 1.5 Mio. Budget 2005: Fr. 1.5 Mio.	

	Liestal, KPD, Sanierung Haus 5 Total: Fr. 30.1 Mio. (Konto 2320.503.30-199) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 6.56 Mio. Budget 2004: Fr. 11.0 Mio. Budget 2005: Fr. 11.5 Mio.	
	Liestal, Kantonsbibliothek Total: Fr. 17.9 Mio. (Konto 2320.503.30-220) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 4.40 Mio. Budget 2004: Fr. 7.0 Mio. Budget 2005: Fr. 4.0 Mio.	
	Liestal, Pathologie, Neuunterbringung Total: Fr. 11.2 Mio. (Konto 2320.503.30-224) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.32 Mio. Budget 2004: Fr. 1.5 Mio. Budget 2005: Fr. 6.0 Mio.	
	Oberwil, Gymnasium, Mediothek, Umbau und Sanierung Total: Fr. 1.04 Mio. (Konto 2320.503.30-225) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.8 Mio. Budget 2004: Fr. 1.0 Mio. Budget 2005: Fr. 0.0 Mio.	
	Liestal, Staatsarchiv, Ausbau Total: Fr. 15.4 Mio. (Konto 2320.503.30-226) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.8 Mio. Budget 2004: Fr. 2.0 Mio. Budget 2005: Fr. 2.5 Mio.	
	Binningen, KSB, Sicherheitsrelevante Massnahmen Total: Fr. 15.2 Mio. (Konto 2320.503.30-236) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.93 Mio. Budget 2004: Fr. 4.5 Mio. Budget 2005: Fr. 6.0 Mio.	
	UKBB Neubau Basel (1/2 Anteil) Total: Fr. 0.875 Mio. (Konto 2320.503.30-242) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.0 Mio. Budget 2004: Fr. 0.5 Mio. Budget 2005: Fr. 0.2 Mio.	
	Muttenz, Strafjustizzentrum, Projektierungsvorlage Total: Fr. 44.0 Mio. (Konto 2320.503.30-253) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.0 Mio. Budget 2004: Fr. 0.0 Mio. Budget 2005: Fr. 0.0 Mio.	
	Liestal, Kantonsgericht, Projektierungsvorlage Total: Fr. 14.0 Mio. (Konto 2320.503.30-254) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.0 Mio. Budget 2004: Fr. 0.0 Mio. Budget 2005: Fr. 0.0 Mio.	
Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie A Abfall / Altlasten / Umweltgefährdende Stoffe Strategische Zielsetzungen Realisierung von Massnahmen in den Bereichen Abfall und Altlasten.	
Nr. 4.05.01	Einzelne Massnahme Abstimmung der Entsorgungskapazität und der lenkbaren Abfallmengen im Bereich der brennbaren Abfälle Entscheid über längerfristig wirkende Lenkungsmaßnahmen (in Abstimmung mit Basel-Stadt), falls mit den übrigen Instrumenten keine befriedigende Deckung zwischen Verbrennungskapazität und Abfallanlieferungen in der KVA Basel erreicht werden kann.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.09 Mio. Fr. (Vollkosten)

Nr. 4.05.02	Einzelne Massnahme Sicherung der Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe für das Unterbaselbiet zusammen mit dem Kanton Solothurn Abgestimmt auf die Ergebnisse der laufenden Richtplanrevision im Kanton Solothurn müssen voraussichtlich für die Bezirke Arlesheim / Dorneck und Laufen / Thierstein neue Deponiestandorte gesucht und evaluiert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.14 Mio. Fr. (Vollkosten)
Nr. 4.05.03	Einzelne Massnahme Möglichst weitgehende Information der Inhaber belasteter Standorte über die vorgesehenen Katastereinträge Um eine gute Ausschöpfung der Bundesbeiträge (voraussichtliche Terminvorgabe 31. 12. 2005) zu erreichen, werden die Inhaber belasteter Standorte über die vorgesehenen Katastereinträge möglichst weitgehend informiert. Parallel dazu wird bei wichtigen Fällen eine vertiefte Untersuchung und bei Bedarf eine Sanierung veranlasst.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.35 Mio. Fr. (Vollkosten)
Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie B Wasserversorgung / Wassernutzung Strategische Zielsetzungen Gemäss Kantonsverfassung und Wasserversorgungsgesetz hat der Kanton für die Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs zu sorgen, und zwar mit folgenden Massnahmen: • Durchführung von Untersuchungen (hydrogeologisch, chemisch-bakteriologisch, technisch und betriebswirtschaftlich); • Ausarbeiten von generellen und detaillierten Projekten; • Errichtung und Betrieb von Anlagen für die regionale Wasserbeschaffung (zum Beispiel Grundwasseranreicherungen, Transportleitungen, Schutzzonen); • Beratung der Gemeinden und Privaten in Wasserversorgungsfragen.	
Nr. 4.05.10	Einzelne Massnahme Abklärung der Grundwasserverhältnisse und Überwachung der Grundwasserqualität Im Jahre 1989 nahm der Landrat vom Grundwasserabklärungsprogramm zustimmend Kenntnis und bewilligte einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken. Das Programm beinhaltet vor allem Untersuchungen der Grundwasservorkommen im Rheintal, Birstal, Ergolzthal und im Bölchengebiet sowie die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsnetzen im Bereich von Deponien, kantonalen Abwasserleitungen und Kläranlagen. Die finanziellen Mittel sind heute zu 85 Prozent ausgeschöpft. Zurzeit laufen noch Untersuchungen im Birstal sowie im hydrogeologisch sehr komplexen Rheintal, wo zum besseren Verständnis der Grundwasserzirkulation im Jahre 2005 fünf Bohrungen erstellt werden. Untersuchungs-programm und Verpflichtungskredit werden im Jahre 2005 abgeschlossen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Nr. 1254 vom 21. Juni 1989 Total: Fr. 4.0 Mio. (Konto 2330.501.70.002; ohne MWSt und Teuerung) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 3.7 Mio. Budget 2004: Fr. 0.4 Mio. Budget 2005: Fr. 0.4 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.4 Mio. Fr. (Investitionsrechnung)

Nr. 4.05.11	Einzelne Massnahme Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung Das Programm beinhaltet Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung (zusätzliche Wasserbeschaffung, Wasserleitungen, ev. Aufbereitungsanlagen), die gewässerschutzverordnungskonforme Ausscheidung von Schutzzonen und Zuströmbereichen für regionale Trinkwasserefassungen, die Errichtung neuer Grundwassermessstellen (Bohrungen), den Ersatz der alten mechanischen Grundwassermessgeräte, Abklärungen der Wechselwirkung zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser (vor allem im Hinblick auf Gewässerrenaturierung), Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen, die Nachführung der kantonalen Wasserversorgungsplanung, die Erarbeitung von Grundwassermodellen, die Abklärung von Salzlaugungsprozessen im Zusammenhang mit Terrainsetzungen, etc.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt vollständig via Gebühren (zweckgebundene Verwendung der Grundwassernutzungsgebühren gemäss § 33 Grundwassergesetz).
Nr. 4.05.12	Einzelne Massnahme Projekt Grundwassermonitoring Durch das Projekt Grundwassermonitoring wird für den Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich ein flächendeckender, detaillierter Datensatz über die Beschaffenheit der Grundwasserqualität aufgebaut. Die systematische Untersuchung der Grundwasserqualität sämtlicher im Kantonsgebiet vorhandenen Trinkwasserpumpwerke wird fortgesetzt. Die Grundwasseranalytik im unteren Birstal wird vertieft, um den Ursprung der festgestellten anthropogenen Belastung näher eingrenzen zu können.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt vollständig via Gebühren (zweckgebundene Verwendung der Grundwassernutzungsgebühren gemäss § 33 Grundwassergesetz).
Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie C Gewässerschutz / Abwasserentsorgung Strategische Zielsetzungen Regionale Entwässerungspläne (REP): Mit den Regionalen Entwässerungsplänen sollen die wichtigen Flusssysteme im Kanton mittel- bis langfristig in einen möglichst natürlichen Zustand zurückgeführt werden. Dabei gilt es, die Natur- und Gewässerschutzziele sowie die heutigen und künftigen Nutzungsansprüche in einer Gesamtbetrachtung zu vereinen und optimierte Lösungen zu entwickeln. Diese Arbeiten erlauben es, die verfügbaren Ressourcen im Rahmen konkreter Massnahmenkataloge örtlich und zeitlich am wirkungsvollsten einzusetzen.	
Nr. 4.05.20	Einzelne Massnahme Regionaler Entwässerungsplan "Birs" Erstellen eines Massnahmenkataloges mit Prioritäten, Kosten und Finanzierungskonzept (3. und letzte Phase). Gemeinsames Projekt im Auftrag der Nordwestschweizer Regierungskonferenz mit den Kantonen Solothurn, Bern, Jura und Basel-Stadt. Projektleitung beim Kanton Basel-Landschaft.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.20 Mio. Fr. (Vollkosten)
Nr. 4.05.21	Einzelne Massnahme Erstellen der Regionalen Entwässerungsplanung "Ergolz" Erstellen von Grundlagen und Zustanderhebung (Phase 1).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.26 Mio. Fr. (Vollkosten)

Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie G Energie Strategische Zielsetzungen Mit dem fünften Verpflichtungskredit "Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien" nach dem Energiegesetz sowie gezielten Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen soll die Kontinuität der kantonalen Förderung gewährleistet bleiben. Die Finanzierungsart mittels Verpflichtungskredit soll abgelöst werden durch die Erhebung einer Förderabgabe auf dem Stromverbrauch zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich.	
Nr. 4.05.61	Einzelne Massnahme Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung von erneuerbaren Energien Umsetzung des Verpflichtungskredits zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien gemäss Landratsbeschluss. Detail-Evaluation der Standorte für Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft gemäss vorliegendem Pflichtenheft.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2.10 Mio. Fr. (Vollkosten) Sachkosten gemäss Verpflichtungskredit: 0.85 Mio. Fr.
Nr. 4.05.62	Einzelne Massnahme Mitwirkung bei der Realisierung des geothermischen Heizkraftwerks in Basel Der Kanton beteiligt sich am Bau eines geothermischen Heizkraftwerkes (Deep Heat Mining) in Basel gemäss Landratsbeschluss 2004 und unterstützt die Nutzung der regionalen Biomasse.	
Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie H Nachhaltige Entwicklung Strategische Zielsetzungen Koordination der Umsetzung der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 783 vom 20. Mai 2003 genehmigten Strategie "Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft".	
Nr. 4.05.70	Einzelne Massnahme Forum für nachhaltige Entwicklung Das Forum für nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft wird durch die Delegierten der wichtigsten Akteure des Kantons gebildet. Es hat folgende Aufgaben: • Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches; • Einbringung externer Standpunkte; • Bewertung der Ergebnisse der Erfolgskontrolle; • Überprüfung der Strategie; • Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) führt als kantonale Fachstelle für nachhaltige Entwicklung den Vorsitz und das Sekretariat des Forums.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.08 Mio. Fr. (Vollkosten)

Nr. 4.05.71	Einzelne Massnahme Erfolgskontrolle nachhaltige Entwicklung Die Strategie "Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft" (NHE BL 2003 - 2007) misst der Erfolgskontrolle grosse Bedeutung zu. Mit Hilfe der mit zahlreichen Kantonen und Städten im "Cercle Indicateurs" abgestimmten Kernindikatoren wird die Nachhaltigkeit der kantonalen Entwicklung beurteilt. Nach Überarbeitung des Indikatorensets sollen diese 2005 erneut erhoben werden. Der Nachhaltigkeitskompass dient der Beurteilung einzelner Projekte, Programme und Konzepte und in der Zusammenfassung dem Nachhaltigkeitsaudit der Verwaltung. Nach einer Pilotphase soll der Nachhaltigkeitskompass zum verbindlichen Beurteilungsinstrument der Verwaltung werden. Das AUE koordiniert die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Verwaltung.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.04 Mio. Fr. (Vollkosten)
Nr. 4.05.72	Einzelne Massnahme "Impuls 21" Mit "Impuls 21", dem Förderprogramm für die nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden, werden die Gemeinden dazu motiviert, ihr Tagesgeschäft und die Erfüllung ihrer ordentlichen Aufgaben im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten. Nachdem die Instrumente der Nachhaltigkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitserklärung in fünf Pilotgemeinden getestet wurden, sollen möglichst viele Gemeinden des Kantons dafür gewonnen werden, sich ebenfalls für "Impuls 21" bzw. die nachhaltige Entwicklung zu engagieren.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.08 Mio. Fr. (Vollkosten)
Nr. 4.06	Programmpunkt Industrielle Betriebe Strategische Zielsetzungen Gewässerschutzmassnahmen im Birstal im Rahmen des interkantonalen Regionalen Entwässerungsplanes (REP).	
Nr. 4.06.01	Einzelne Massnahme Ausbau der Kläranlage Birs 2 in Birsfelden Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 305 / 2004 Total: Fr. 81'650'000.- (Konto 2341) [Investition] Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 1'770'000.- Budget 2004: Fr. 9'500'000.- Budget 2005: Fr. 15'500'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: keine, da gebühren-finanziert
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung A Grenzüberschreitende Raumentwicklung Strategische Zielsetzungen Schwerpunkte bilden die gemeinsame Raumb Beobachtung und gemeinsame Kartengrundlagen, gemeinsame Entwicklungskonzepte, Leitbilder und Schlüsselprojekte, abgestimmte, kantons- und länderübergreifende räumliche Entwicklung und gemeinsame haushälterische Nutzung des Raumes.	
Nr. 4.07.01	Einzelne Massnahme Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB) Umsetzen des Entwicklungskonzepts und der Entwicklungsprojekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB), finanziert aus Mitteln des Interreg III A-Projektes.	
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung B Kantonale Raumentwicklung Strategische Zielsetzungen Kantonale Raumentwicklung bestehend aus: Instrumenten, Abstimmungstätigkeiten, Raumb Beobachtung, Planungsprojekten als notwendige Grundlagen für Richtplan, Stellungnahmen und Behördenarbeit.	

Nr. 4.07.10	Einzelne Massnahme Kantonaler Richtplan Abgestimmte räumliche Entwicklung; Erarbeitung des kantonalen Richtplans auf der Grundlage des Konzepts der räumlichen Entwicklung Basel-Landschaft (KORE). Landratsvorlage.	
Nr. 4.07.11	Einzelne Massnahme Raumbeobachtung Die räumliche Entwicklung im Kanton wird systematisch erfasst. Aufbau eines Indikatorensystems zur Raumbeobachtung Basel-Landschaft. Erhebung der erforderlichen Daten, Beschreibung und Bewertung der Entwicklung im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung im Kanton (KORE).	
Nr. 4.07.12	Einzelne Massnahme Agglomerationsprogramm Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sind aufeinander abzustimmen; Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und ausländischen Nachbarn. Die für die Agglomeration Basel wichtigsten Verkehrsprojekte werden gemeinsam festgelegt und zur finanziellen Unterstützung in Bern eingegeben.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.12 Mio. Fr.
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung C Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kantonsgebiet und der grenzüberschreitenden Linien sowie Interessenwahrung im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik.	
Nr. 4.07.20	Einzelne Massnahme Verbesserung des öffentlichen Verkehrs Genereller Leistungsauftrag (GLA) Erstellen des Generellen Leistungsauftrages 2006 - 2009 (GLA); Landratsvorlage mit den folgenden Schwerpunkten (prov.): • Verbesserung der Waldenburgerbahn-Anschlüsse in Liestal; • Regio-S-Bahn (integraler ½-Stunden-Takt); • Busverbindung Ettingen - Aesch; • Neues Konzept Regionalbus Liestal; • Verbesserung des Angebots im Raum Allschwil; • Optimierung der Buslinien 64 / 65	Finanzielle Auswirkungen 2005: 25.7 Mio. Fr. (Vergleichsjahr 2003: 21.7 Mio. Fr. ohne Gemeindeanteile in Investitionen und Abschreibungen)
Nr. 4.07.21	Einzelne Massnahme Ausbau der Regio-S-Bahn Im Jahr 2005 beginnt (Beschlüsse von Regierung und Landrat Ende 2004 vorausgesetzt) der Ausbau der Regio-S-Bahn, Infrastruktur, Rollmaterial und kombinierter Verkehr (Busbahnhöfe).	Gesamtvolumen 90.0 Mio. Fr.
Nr. 4.07.22	Einzelne Massnahme Ausbau des BLT-Depots Hüslimatt Im Jahr 2005 beginnt (Beschlüsse der Regierung und Landrat Ende 2004 vorausgesetzt) der Ausbau des BLT-Depots Hüslimatt in Oberwil als Voraussetzung für die Beschaffung von neuem Rollmaterial für die BLT und für eine spätere Taktverdichtung auf den Tramlinien.	Gesamtvolumen 29.0 Mio. Fr.

Teil 5 JPMD

Direktion Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)
Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin "Im öffentlichen und privaten Raum muss sich jede Person sicher und ohne Angst aufhalten und fortbewegen können"
Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion 1. Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum Wir leben in einem sicheren Kanton. Die präventiven und repressiven Aktivitäten und Massnahmen der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und der Strafverfolgungsbehörden tragen Früchte. Sie stärken das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und festigen die objektive Sicherheitslage. Die umfassenden Aktionen und Interventionen im Sicherheitsbereich können aber nicht verhindern, dass auch unser Kanton mit Vorkommnissen konfrontiert wird, die wir in dieser Dimension bisher nicht gekannt haben. Der brutale Überfall auf ein Verkaufsgeschäft am Bahnhofplatz in Liestal im April 2004 macht mit aller Deutlichkeit bewusst, dass zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheitslage immer wieder neue, innovative und vernetzte Anstrengungen erforderlich sind. Die vom Regierungsrat im Juni 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum" hat den Auftrag, die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum zu analysieren und Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat zudem zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen unternommen (zum Beispiel mit der Einsetzung einer Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Trainingsprogrammen für gewalttätige Männer). Im Jahr 2004 wurde die Fachstelle Kinderschutz eingeführt. Diese wird ihre Aufbauphase 2005 abschliessen. Im Kampf gegen die Gewalt im sozialen Nahraum nehmen die Interventionsstelle und die Fachstelle Kinderschutz wesentliche und zentrale Funktionen wahr. 2. Waffenplatz Liestal Im Oktober 2004 hat die Kaserne Liestal nach dreijähriger Bauzeit ihre Tore neu geöffnet. Die Erneuerung der Kaserne ist in jeder Hinsicht erfolgreich gelungen. Der Waffenplatz Liestal bietet nun optimale Voraussetzungen primär für die militärische Aus- und Weiterbildung des Lehrverbands und der Bataillone der Führungsunterstützung. Vorgesehen sind rund 110'000 Übernachtungen von Armeeangehörigen. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden das ihr Mögliche unternehmen, damit die Rahmenbedingungen für die militärische Aus- und Weiterbildung in unserem Kanton attraktiv und vorteilhaft bleiben. Die Chance, den Waffenplatz Liestal langfristig zu erhalten, muss genutzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das vereinte Engagement aller Beteiligten notwendig. 3. Gesetzgebung Seit zwei Jahren läuft unter dem Titel "Effilex" das Projekt zur systematischen Überprüfung der kantonalen Rechtserlasse. Im Rahmen dieses Projekts sind zahlreiche Gesetze, Dekrete und Verordnungen überarbeitet und aktualisiert worden. Die Direktion zieht eine positive Bilanz und wird das Projekt nach Abschluss der Pilotphase per Ende 2004 ab 2005 als Dauerauftrag weiterführen.

Nr. 5.01	Programmpunkt Polizei Strategische Zielsetzungen Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum. Sicherheit prägt die Lebensqualität der Bevölkerung wesentlich. Für die Wirtschaft ist Sicherheit als Standortfaktor ein Wert von herausragender Bedeutung. Zusammen mit den anderen Sicherheitsbehörden wird die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion auch im Jahr 2005 alles daran setzen, dass der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton erhalten bleibt und stets der Situation angepasst verbessert wird.		
Nr. 5.01.04	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 512 1155 949"> Einzelne Massnahme Anwendung der Sicherheitsstrategie Mit einer umfassenden Sicherheitskonzeption sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in unserem Kanton bedarfsgerecht und wirtschaftlich abgedeckt werden können. Der Sicherheitsbedarf der Bevölkerung wird anhand der jeweils erkennbaren sicherheitsrelevanten Entwicklungen festgelegt. Die Sicherheitskonzeption besteht im Kernpunkt aus einer Sicherheitsanalyse und darauf aufbauend einer mittel- und langfristigen Strategie Sicherheit für unseren Kanton. Die wesentlichen Grundlagen werden bis Ende 2004 erarbeitet sein, so dass 2005 die Schwerpunkte bei der Umsetzung und bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung liegen werden. </td><td data-bbox="1163 512 1375 949"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.06 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Anwendung der Sicherheitsstrategie Mit einer umfassenden Sicherheitskonzeption sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in unserem Kanton bedarfsgerecht und wirtschaftlich abgedeckt werden können. Der Sicherheitsbedarf der Bevölkerung wird anhand der jeweils erkennbaren sicherheitsrelevanten Entwicklungen festgelegt. Die Sicherheitskonzeption besteht im Kernpunkt aus einer Sicherheitsanalyse und darauf aufbauend einer mittel- und langfristigen Strategie Sicherheit für unseren Kanton. Die wesentlichen Grundlagen werden bis Ende 2004 erarbeitet sein, so dass 2005 die Schwerpunkte bei der Umsetzung und bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung liegen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.06 Mio. Fr.
Einzelne Massnahme Anwendung der Sicherheitsstrategie Mit einer umfassenden Sicherheitskonzeption sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in unserem Kanton bedarfsgerecht und wirtschaftlich abgedeckt werden können. Der Sicherheitsbedarf der Bevölkerung wird anhand der jeweils erkennbaren sicherheitsrelevanten Entwicklungen festgelegt. Die Sicherheitskonzeption besteht im Kernpunkt aus einer Sicherheitsanalyse und darauf aufbauend einer mittel- und langfristigen Strategie Sicherheit für unseren Kanton. Die wesentlichen Grundlagen werden bis Ende 2004 erarbeitet sein, so dass 2005 die Schwerpunkte bei der Umsetzung und bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung liegen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.06 Mio. Fr.		
Nr. 5.01.05	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 960 1155 1366"> Einzelne Massnahme Massnahmen gegen die Gewalt im öffentlichen Raum Der Regierungsrat hat im Juni 2004 eine interdisziplinäre Fachgruppe unter der Federführung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingesetzt. Der Fachgruppe gehören Fachleute aus verschiedenen betroffenen Bereichen wie Schulen, Gemeinden, Polizei und Jugendanwaltschaft an. Sie hat den Auftrag, bis November 2004 eine vertiefte Analyse zur Sicherheitssituation im öffentlichen Raum vorzunehmen und dem Regierungsrat bis März 2005 Vorschläge für präventive und repressive Massnahmen zur Eindämmung von Gewalt im öffentlichen Raum zu unterbreiten. Die Fachgruppe ist beauftragt, Sofortmassnahmen einzuleiten, soweit die aktuelle Situation solche Schritte erfordert. </td><td data-bbox="1163 960 1375 1366"></td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Massnahmen gegen die Gewalt im öffentlichen Raum Der Regierungsrat hat im Juni 2004 eine interdisziplinäre Fachgruppe unter der Federführung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingesetzt. Der Fachgruppe gehören Fachleute aus verschiedenen betroffenen Bereichen wie Schulen, Gemeinden, Polizei und Jugendanwaltschaft an. Sie hat den Auftrag, bis November 2004 eine vertiefte Analyse zur Sicherheitssituation im öffentlichen Raum vorzunehmen und dem Regierungsrat bis März 2005 Vorschläge für präventive und repressive Massnahmen zur Eindämmung von Gewalt im öffentlichen Raum zu unterbreiten. Die Fachgruppe ist beauftragt, Sofortmassnahmen einzuleiten, soweit die aktuelle Situation solche Schritte erfordert.	
Einzelne Massnahme Massnahmen gegen die Gewalt im öffentlichen Raum Der Regierungsrat hat im Juni 2004 eine interdisziplinäre Fachgruppe unter der Federführung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingesetzt. Der Fachgruppe gehören Fachleute aus verschiedenen betroffenen Bereichen wie Schulen, Gemeinden, Polizei und Jugendanwaltschaft an. Sie hat den Auftrag, bis November 2004 eine vertiefte Analyse zur Sicherheitssituation im öffentlichen Raum vorzunehmen und dem Regierungsrat bis März 2005 Vorschläge für präventive und repressive Massnahmen zur Eindämmung von Gewalt im öffentlichen Raum zu unterbreiten. Die Fachgruppe ist beauftragt, Sofortmassnahmen einzuleiten, soweit die aktuelle Situation solche Schritte erfordert.			

Nr. 5.01.06	Einzelne Massnahme Polizeiliche Wegweisung von Personen, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben Genauso wenig wie im öffentlichen Raum, toleriert der Staat Gewaltanwendung innerhalb der eigenen vier Wände. Die Straftatbestände der typischen Delikte der häuslichen Gewalt werden seit April 2004 von Amtes wegen verfolgt (Officialisierung). Die Opfer müssen wirksam geschützt werden, dies umso mehr, als sie mit den Personen, die gegen sie Gewalt ausüben, zusammen wohnen. Die Vorlage zur Änderung des Polizeigesetzes, zur Wegweisung und zum Betretungsverbot sowie zum Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt schafft die gesetzliche Grundlage, um gewalttätige Wohn- und Ehepartner aus der Wohnung weisen zu können und ihnen zu verbieten, die Wohnung während einer bestimmten Zeit wieder zu betreten. Damit erhält die Polizei ein Instrument, mit dem sie wirksam intervenieren kann, wenn sie gerufen wird. Neben der Wegweisung ist eine Beratung des Opfers wie auch des Täters vorgesehen. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Person für 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen, falls die Bedrohung nicht anders abzuwenden ist. Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes werden voraussichtlich 2006 in Kraft treten. Insbesondere bei der Polizei sind die Vorbereitungen zu treffen - zum Beispiel im Bereich der Aus- und Weiterbildung - damit die Umsetzung der Neuregelung erfolgreich gestaltet werden kann.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.47 Mio. Fr. davon sind 0.21 Mio. Fr. Beratungen
Nr. 5.01.07	Einzelne Massnahme Noch mehr Sicherheit im Belchentunnel Mit der Sanierung des Belchen-Strassentunnels konnte die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt wesentlich verbessert werden. Es sind weitere Massnahmen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu steigern. Dazu gehören die Einführung des Überholverbots für Lastwagen sowie die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Personenwagen von heute 80 auf neu 100 km/h, wodurch der Fahrzeugverkehr im Belchentunnel verflüssigt wird. Die Kompetenz zur Durchführung dieser beiden Massnahmen liegt nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Unser Kanton wird die erforderlichen Anträge bei den Bundesbehörden stellen. Ein Kernelement der Massnahmen zur erhöhten Verkehrssicherheit ist die Realisierung der Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK) im Belchentunnel. Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über die ganze Tunnelstrecke zu messen. Die Erfahrungen in Holland - wo solche Anlagen seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt werden - zeigen, dass mit der AGK das Fahrverhalten nachhaltig verbessert wird. Die AGK im Belchentunnel ist gesamtschweizerisch ein Pilotprojekt, bei dessen Umsetzung der Kanton vom Bund unterstützt wird. Bei positiven Erfahrungswerten ist geplant, die AGK auch in anderen Strassentunnels in unserem Kanton einzuführen. Die Vorlage an den Landrat erfolgt im Herbst 2004.	Finanzielle Auswirkungen 2005: schwer abschätzbar; die Kosten können durch die Erträge gedeckt werden.
Nr. 5.01.08	Einzelne Massnahme Umsetzung des Gesetzes über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten Vorausgesetzt, Landrat und Volk stimmen dem Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten zu, wird dieser kantonale Erlass im Verlauf des Jahres 2005 in Kraft treten. Es sind die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die neuen Regelungen zum Jugendschutz, zur Meldepflicht für den Anbau von Hanf und zur Bewilligungspflicht für die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten vollzogen werden können. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis von Prävention und Repression erreicht werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: kostenneutral, d.h. Aufwand und Ertrag je 0.05 Mio. Fr.

Nr. 5.02	Programmpunkt Migration Strategische Zielsetzungen Es ist erforderlich, dass sich die Migrantinnen und Migranten mit unseren gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinandersetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse aneignen. Die Integration setzt aber auch die Offenheit der Einheimischen voraus.
Nr. 5.02.01	Einzelne Massnahme Weniger Ausländerkriminalität dank besserer Integration; Vollzug des Integrationsgesetzes Der Anteil von ausländischen Straftätern ist im Kanton Basel-Landschaft, wie in der ganzen Schweiz, gemessen an der Gesamtbevölkerung relativ hoch. Die repressiven Massnahmen werden weiterhin konsequent angewendet, um die Gesamtkriminalität, die Ausländerkriminalität eingeschlossen, zu senken. Der Weg dazu führt nicht nur über die Repression, sondern auch über die Prävention - zum Beispiel in Form von verstärkten Integrationsmassnahmen, wobei Integration immer ein gegenseitiger Annäherungsprozess ist. Von allen Ausländerinnen und Ausländern, die sich in der Schweiz aufhalten, ist zu verlangen, dass sie die Rechtsordnung und die für ein friedliches Zusammenleben elementaren Verhaltensregeln - wie zum Beispiel den Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung und die Anerkennung des Gewaltmonopols des Staates – respektieren. Umgekehrt kann Integration nur gelingen, wenn Ausländerinnen und Ausländern echte und effektive Möglichkeiten gewährt werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teilzuhaben. Vorausgesetzt, der Landrat und das Volk stimmen dem gemeinsam mit Basel-Stadt erarbeiteten Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung zu, tritt dieses voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2005 in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Weiterführung von sinnvollen und nachhaltigen Integrationsmassnahmen im Kanton und in den Gemeinden. Der Vollzug des Gesetzes ist gemeinsam mit den Behörden der Gemeinden und des Kantons Basel-Stadt zu koordinieren und vorzubereiten.
Nr. 5.07	Programmpunkt Militär Waffenplatz Liestal Strategische Zielsetzungen Der Waffenplatz Liestal muss gesichert werden. Der Fortbestand des Waffenplatzes Liestal ist erforderlich, damit die Präsenz der Armee in unserer Region und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen erhalten werden können. Durch die geplante Restrukturierung der Logistik-, Ausbildungs- und Einsatzinfrastrukturen der Armee gehen auch im Kanton Basel-Landschaft Arbeitsplätze verloren. Der Regierungsrat wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der Waffenplatz Liestal erhalten bleibt und dass für die von der Schliessung des Zeughaus Liestal betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Lösungen gefunden werden.
Nr. 5.07.01	Einzelne Massnahme Gewährleistung der Dienstleistungen gegenüber der Truppe Der Waffenplatz Liestal soll hervorragende, kundenorientierte Dienstleistungen erbringen: • durch die Bereitstellung von behaglichen und sauberen Unterkünften, • durch die funktionale und betriebssichere Ausbildungsinfrastruktur und • mit seinem motivierten und dienstleistungsorientierten Personal.

Nr. 5.07.02	Einzelne Massnahme Bildung einer "Groupe de Réflexion" Es wird eine ständige "Groupe de Réflexion" geschaffen, welche den Dialog zwischen der Bevölkerung, den Behörden und der Truppe im Bereich des Waffenplatzes Liestal initialisiert und fördert. Bei allen Beteiligten soll ein Klima des Vertrauens, der gemeinsamen Problemlösungen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit entstehen.	
Nr. 5.08	Programmpunkt Motorfahrzeugkontrolle Strategische Zielsetzungen Als moderne Unternehmung will die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft zusammen mit ihren Partnerorganisationen, nämlich der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt, ihrer Kundschaft optimale Dienstleistungen anbieten.	
Nr. 5.08.01	Einzelne Massnahme Gemeinsame Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Basel-Landschaft, die MFK Basel-Stadt und die Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel Die MFP beider Basel und die MFK Basel-Landschaft und Basel-Stadt schaffen eine gemeinsame Informatiklösung, die es der Kundschaft beider Kantone (Privatpersonen, Gewerbe) erlauben wird, Termine für die theoretischen und die praktischen Führerprüfungen auf dem Weg des Internets zu reservieren. Diese kundenfreundliche Lösung vereinfacht auch die administrativen Abläufe und bewirkt die weitgehende Eliminierung der Papierkommunikation in diesem Bereich. Die Kosten werden zwischen den Kantonen und der MFP anteilmässig aufgeteilt.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.3 Mio. Fr. Anteil BL an den Kosten
Nr. 5.09	Programmpunkt Rechtsdienst Strategische Zielsetzungen Die kantonale Gesetzgebung soll innovativ sein und den Anforderungen eines modernen Staatswesens gerecht werden. Die mit dem Projekt "Effilex" initiierten Aktivitäten zur Erneuerung und Modernisierung der kantonalen Rechtserlasse sollen fortgesetzt werden. Veraltete, gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherhinkende Gesetze gereichen niemandem zum Nutzen. Die erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts an neue Bundesgesetze sind rasch zu vollziehen, um Rechtslücken und damit verbundene Rechtsunsicherheiten und Anwendungsschwierigkeiten zu vermeiden.	
Nr. 5.09.01	Einzelne Massnahme Überführung des Projekts "Effilex" in einen Dauerauftrag Die Methodik des Projekts "Effilex" besteht darin, die kantonalen Rechtserlasse anhand eines Kriterienkatalogs zu überprüfen insbesondere auf ihre Notwendigkeit, ihre Aktualität und ihre Verständlichkeit. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projekts wird die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Effilex-Kriterien künftig soweit sinnvoll bei der Vorbereitung von Rechtserlassen integral zur Anwendung bringen. Das Projekt "Effilex" wird somit in einen Dauerauftrag übergeführt.	
Nr. 5.09.02	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege Das Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege steht seit Juli 1982 in Kraft. Die Überarbeitung dieses kantonalen Erlasses macht aus zwei Gründen Sinn: Einerseits müssen die Anpassungen an das neue Bundesrecht (Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht) durchgeführt werden, andererseits gehört das Gesetz zum Überprüfungsauftrag im Rahmen von "Effilex". Der Entwurf für ein revidiertes Gesetz wird im Jahr 2004 zur Vernehmlassung unterbreitet. Es ist vorgesehen, nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse die Gesetzesvorlage im Jahr 2005 zu erarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten.	Finanzielle Auswirkungen 2005: im 2005 keine, da das Inkrafttreten per 1. 1. 2006 vorgesehen ist

Nr. 5.09.03	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über den Ombudsman Aufgrund eines parlamentarischen Auftrags (Motion 2002 / 032 vom 7. Februar 2002; Revision des Gesetzes über den Ombudsman, überwiesen als Postulat) ist der Regierungsrat verpflichtet, das seit dem 1. Januar 1989 in Kraft stehende Gesetz über den Ombudsman zu überprüfen, nachdem nun langjährige Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes vorliegen. Bei dieser Überprüfung werden auch die Effilex-Kriterien zur Anwendung gebracht. Es ist vorgesehen, dass die Vernehmlassungsvorlage im Jahr 2004 erarbeitet wird, so dass die Landratsvorlage im Jahr 2005 fertig gestellt und dem Landrat vorgelegt werden könnte.	
Nr. 5.09.04	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht beauftragt, die vom Amt für Migration erlassenen Haftanordnungen zu überprüfen. Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen und der hohen Beanspruchung des Präsidiums stellt sich die Frage, ob die Überprüfung auch anderen Angehörigen des Gerichts übertragen werden kann, wodurch das Präsidium spürbar entlastet werden könnte. Die Vernehmlassungsvorlage soll im Jahr 2004 ausgearbeitet werden, so dass die Landratsvorlage bis 2005 vorliegen würde.	
Nr. 5.09.05	Einzelne Massnahme Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Filmgesetzes Das seit Juli 1980 geltende Filmgesetz ist "in die Jahre gekommen". Verschiedene Bestimmungen müssen dem Bundesrecht angepasst werden, andere sind auf ihre Aktualität hin zu hinterfragen. Zu prüfen sind insbesondere die Entflechtung Jugendschutz / Kulturförderung sowie die Institution der Filmkommission, insbesondere deren Aufgaben und Kompetenzen. Abzuklären ist auch, ob der Geltungsbereich eines neuen Gesetzes auf weitere Medien - neben demjenigen des Films - auszudehnen ist, um neuen Entwicklungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage eines gemeinsamen Gesetzes mit dem Kanton Basel-Stadt. Vorgesehen ist, dass der Regierungsrat im Jahr 2005 einen Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung unterbreiten wird.	
Nr. 5.09.06	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist am 1. Juli 1968 in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Kompetenzzuweisungen, die gemäss den Vorgaben der Kantonsverfassung auf die Gesetzesstufe gehören. Auch in systematischer und struktureller Hinsicht bedarf der Erlass einer durchgreifenden Überarbeitung. Verschiedene Doppelspurigkeiten mit anderen Erlassen müssen eliminiert werden. Die Effilex-Kriterien sind zur Anwendung zu bringen.	

Nr. 5.10	Programmpunkt Weitere Dienstleistungen D Handelsregister / Grundbuch Strategische Zielsetzungen Wir wollen noch mehr Kundenzufriedenheit bei den Dienstleistungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Dank eines flächendeckenden Leistungscontrollings ist die Direktion in der Lage, die Kundenzufriedenheit bei der Bevölkerung systematisch in Erfahrung zu bringen und zu hinterfragen. Die Ergebnisse des Leistungscontrollings bilden die Grundlage für die laufende Verbesserung der Dienstleistungen der Direktion. Entwicklungsbedarf besteht bei der elektronischen Kommunikation mit der Bevölkerung.		
Nr. 5.10.30	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 510 1157 853"> Einzelne Massnahme E-government-Projekte in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch Die elektronische Kommunikation mit der Kundschaft (e- government) nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Deshalb werden im Jahr 2005 verschiedene Projekte realisiert. Beim Handelsregister sollen Kundenzufriedenheitsbefragungen und Handelsregisteranmeldungen online erfolgen. Weiter sollen bestimmte Grundbuchdaten auf dem Internet für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald der Bund die Rechtsgrundlagen dazu schafft und die eidgenössische Grundbuchverordnung anpasst. </td><td data-bbox="1161 510 1382 853"> Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr. via laufende Rechnung (IT-Konti) </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme E-government-Projekte in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch Die elektronische Kommunikation mit der Kundschaft (e- government) nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Deshalb werden im Jahr 2005 verschiedene Projekte realisiert. Beim Handelsregister sollen Kundenzufriedenheitsbefragungen und Handelsregisteranmeldungen online erfolgen. Weiter sollen bestimmte Grundbuchdaten auf dem Internet für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald der Bund die Rechtsgrundlagen dazu schafft und die eidgenössische Grundbuchverordnung anpasst.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr. via laufende Rechnung (IT-Konti)
Einzelne Massnahme E-government-Projekte in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch Die elektronische Kommunikation mit der Kundschaft (e- government) nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Deshalb werden im Jahr 2005 verschiedene Projekte realisiert. Beim Handelsregister sollen Kundenzufriedenheitsbefragungen und Handelsregisteranmeldungen online erfolgen. Weiter sollen bestimmte Grundbuchdaten auf dem Internet für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald der Bund die Rechtsgrundlagen dazu schafft und die eidgenössische Grundbuchverordnung anpasst.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr. via laufende Rechnung (IT-Konti)		

Teil 6 BKSD

Direktion Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin "Bildung bewegt. Kultur ist Bildung!"
Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion Man liest viel von Bildung in diesen Wochen und Monaten. Alle sind sich einig, dass wir nur das Juwel "Bildung" anzubieten haben. Doch darüber, wie das gehen soll, scheiden sich die Geister. So soll Singapur angesichts der Wirtschaftskrise zuerst einmal 20 Prozent mehr ins Bildungswesen investiert haben. Andere Länder streichen die Bildungsbudgets zusammen und sagen dem: Effizienzsteigerung. Immer wieder wird behauptet, die Bildung sei schrecklich teuer geworden im Laufe der letzten Jahre. Dem kann entgegengehalten werden, dass der Anteil der Bildungskosten am Gesamthaushalt nicht zu-, sondern abgenommen hat. Natürlich kann man die Effizienz und die Effektivität eines Bildungssystems immer steigern. Auch das Baselbiet kann das. Es muss dies auch tun. Wir sind auf dem richtigen Weg. Man darf aber nur in der Bildung sparen, nicht an der Bildung. Das Gleiche gilt für die Kultur. Über die Höhe von Subventionen kann man streiten. Aber wer nie Zeit hat, ins Theater zu gehen, immer alle Konzerte verpasst und Kunstausstellungen ohnehin langweilig findet, der wird schnell bereit sein, der Kultur auch den ideellen Hahn zuzudrehen. Ohne Kultur aber gibt es keine Bildung. Gut ausgebildet ist noch lange nicht gebildet. Die Schweiz ist ein Dienstleistungsland geworden. Sie braucht, um ihren Status quo in der Welt halten zu können, nicht nur gute, sie braucht ausserordentlich gute Schulen. Sie hat dies umso mehr nötig, als sie sich in Europa immer mehr isoliert. Sie braucht hervorragende Volksschulen, welche die Kinder und die Jugendlichen auf das Leben vorbereiten, ihnen das Wissen vermitteln, das sie später im Berufsleben brauchen. Sie braucht exzellente Fachhochschulen und Universitäten, um im internationalen Wettbewerb der Forschung bestehen zu können. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz besteht eine grosse Chance, dies zu erreichen. Unsere Forschung ist nur zukunftsfähig, wenn wir sie gut arbeiten lassen. Das ETH-Institut für Systembiologie weist den richtigen Weg. Dass sich das Baselbiet sehr dafür engagiert, ist wichtig. Die geistige und die körperliche Beweglichkeit und Fitness sind unverzichtbare Erfolgsfaktoren. Deshalb ist die Offensive des kantonalen Sportamtes für Bewegung ein wichtiger Teil der Aktivitäten der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Als verantwortlicher Regierungsrat sollte man so haushalten, dass man die kritischen Fragen der Gross- und Urgrosskinder überzeugend beantworten kann.

Teil Bildung

6.01	Programmpunkt Bildungswesen allgemein Strategische Zielsetzungen Schulkoordination Mit einem Vorstoss zur Revision des Konkordates zur Schulkoordination sowie mit der Standesinitiative zur "Koordination der kantonalen Bildungssysteme" hat der Kanton Basel-Landschaft die Arbeiten zur Schaffung eines kohärenten Bildungsraumes Schweiz und "Deutschschweiz" vorangebracht. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich mit dem Grossprojekt "HarmoS" zur Angleichung der Lernziele im 2., 6. und 9. Schuljahr sowie zur Neuregelung des Schuleingangsbereichs ambitionierte Ziele gesetzt. Im Mai 2004 hat der Bund nun den Entwurf einer neuen "Bildungsverfassung" in die Vernehmlassung gegeben. Für die beiden Basel ist zudem die Jubiläumsinitiative "Bildung" bzw. der in enger Zusammenarbeit entworfene Gegenvorschlag von zentraler Bedeutung. Die BKSD wird sich also im Jahr 2005 intensiv mit Vorschlägen zur Schulkoordination auseinandersetzen, namentlich auch mit dem Gesamtsprachenkonzept der EDK. Masterplan Bildung In Zusammenhang mit GAP hat die BKSD wie bereits erwähnt vorgeschlagen, einen "Masterplan Bildung" zu entwerfen, welcher der Vernetzung und Verkettung der einzelnen Themenbereiche und anstehenden Entwicklungsbereiche im Bildungswesen besser Rechnung tragen kann als eine einfache Auflistung möglicher Massnahmen, die in der Praxis isoliert und für sich genommen nicht umsetzbar sind. Der "Masterplan Bildung" wird auch die Frage zu prüfen haben, ob und inwieweit erste Schritte unternommen werden sollen, die Bildungsgesetzgebung in Teilbereichen zu revidieren. Qualitätssicherung Die verschiedenen mit der Bildungsgesetzgebung eingeführten Elemente der Qualitätssicherung (Schulprogramm, interne und externe Evaluation der einzelnen Schule) werden weiter konsolidiert. Weiterentwicklung Spezielle Förderung Die kantonalen Rahmenvorgaben werden gemäss Bildungsgesetz so ausgestaltet, dass die Schulleitungen und Schulräte für ihre Schulen lokal angepasste Modelle der Speziellen Förderung entwickeln und umsetzen können: Projektierung und versuchsweise Einführung, Auswertung und gegebenenfalls Generalisierung eines Pensumspools zur Vergrösserung des Gestaltungsspielraums der einzelnen Schulen für die lokale Umsetzung der Speziellen Förderung.	
6.01.01	Einzelne Massnahme Berufsauftrag Der neue Berufsauftrag für alle Lehrpersonen soll per Schuljahr 2005 / 2006 in Kraft treten. Kernstück sind die Aufteilung des Auftrages in fünf verschiedene Bereiche, die einfache Agendaführung zur Erfassung der Arbeitszeit, die Einrichtung eines Schulpools sowie die Rücknahme der Erhöhung der Pflichtstunden von 2001 (Vorlage an den Landrat).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 1.875 Mio. Fr.; Pool nach Massgabe des Landrates
6.01.02	Einzelne Massnahme Evaluation Qualitätssicherung Unterstützung der Schulen bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen internen Evaluation und der weiteren Umsetzung des Schulprogramms sowie der jährlich stattfindenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche der Schulleitungen mit den Lehrpersonen resp. der Schulratspräsidien mit den Schulleitungen.	

6.01.04	Einzelne Massnahme Sprachförderung in mehrsprachigen Schulen - Aufbau eines Schulnetzwerkes Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) hat ein Schwerpunktprojekt zur Sprachförderung gestartet mit dem Ziel, eine nach-haltige Verbesserung der schulischen Angebote und Massnahmen zur Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen und zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu erreichen. Zwei Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft sollen die erforderlichen Mittel erhalten, damit sie sich mit je einem eigenen Entwicklungsprojekt im Rahmen des NW EDK-Schulnetzwerkes für die Sprachförderung beteiligen können. In einem begleiteten Schulentwicklungsprojekt soll an drei Kindergärten von Liestal geprüft werden, ob die Anwendung der deutschen Standardsprache im Kindergartenunterricht mit einem hohen Anteil von fremd- bzw. mehrsprachigen Kindern (75 Prozent oder mehr) den Schulerfolg nach dem Übertritt in die Primarschule verbessert (Sprachsicherheit, Erstlese- und Erstschreibunterricht, Auswirkungen auf das Lernen in allen Fächern). Das Projekt ist auf vier Jahre hin angelegt.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.08 Mio. Fr.
6.01.06	Einzelne Massnahme Integration Die Integrationspolitik im Kanton Basel-Landschaft wird auch im Jahr 2005 weiterentwickelt. Das Ziel bleibt eine qualitativ gute und niederschwellig zugängliche Sprachförderung für Zielgruppen, die durch die bestehenden Angebote nur ungenügend erreicht werden. Ferner soll die Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt weiter betrieben werden.	
6.01.07	Einzelne Massnahme Aufsicht • Es werden 220 Schulleitungsmitglieder im Unterricht besucht, um den Schulratspräsidenten die Angaben für das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch zur Verfügung zu stellen. • Einführung von Lehrplan bezogenen Orientierungsarbeiten (OA) an der 5. Klasse der Primarschule, Weiterführung der OA an der 4. Klasse (9. Schuljahr) des Niveaus P sowie Angebote an den Niveaus A und E. • Nach ersten Erfahrungen mit dem eingeführten Beurteilungssystem an den Primarschulen soll an obligatorischen Weiterbildungstagen die Anwendungskompetenz sichergestellt werden. • Die Berichterstattung der Besuche an Privatschulen erfolgt an deren Aufsichtskommission und an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.115 Mio. Fr.

6.01.08	Einzelne Massnahme Unterstützung - Fachpersonen für den Unterricht Zur Beurteilung des Unterrichts können die Schulleitungen oder die Lehrerinnen und Lehrer Fachpersonen beiziehen. Diese werden vom Amt für Volksschulen (AVS) an jährlich wiederkehrenden Tagungen und Veranstaltungen weitergebildet und gezielt für Unterrichtsbesuche eingesetzt. - Mentorinnen und Mentoren Das Mentorat ist eine Hilfestellung für einzelne Lehrpersonen, die bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, punktuell und zeitlich befristet, eine Unterstützung benötigen. - Begleitung des Berufseinstiegs Die Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit ermöglicht einen organischen Übergang von der Ausbildungssituation in den Berufsalltag. - Logopädie Konsolidierung der Neuorganisation innerhalb der Schulen und Sicherstellung der Rechtmässigkeit von Leistungen Dritter. - Spezielle Förderung an Privatschulen im Einzelfall Stabilisierung oder gar Reduktion der bisherigen Einkäufe von Leistungen der Privatschulen zu Gunsten von Kleinklassenschülerinnen und -schülern des Niveaus E. - Administrationssoftware Sekundarschule Mit der Vereinheitlichung der Software können der kantonale Support, die gemeinsame Weiterbildung und damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden. - Ausbau des Schulsozialdienstes Gestützt auf die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wird die Ausgestaltung fortgesetzt. - Einführung Mittagstisch Die im Bildungsgesetz vorgesehenen Bedürfnisabklärungen werden durchgeführt.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.4 Mio. Fr.
6.02	Programmpunkt Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I Strategische Zielsetzungen Mehr und mehr wird die Volksschule zum Brennpunkt der weiteren Entwicklung des Bildungswesens. Die Bildungsgesetzgebung hat mit den Blockzeiten an Kindergarten und Primarschule sowie mit dem Mittagstisch wichtige pädagogische und familienpolitische Anliegen aufgenommen. Die bevorstehende Einführung des Stufenlehrplans Sekundarschule auf das Schuljahr 2005 / 2006 gibt den Niveaus A, E und P den Rahmen für die gemeinsame Weiterentwicklung der vormals voneinander getrennten Schularten auf der Sekundarstufe I. Das Tor der "Neuen Baselbieter Sekundarschule" soll auf den Schuljahresbeginn 2005 / 2006 geöffnet werden. Mit dem Projekt "Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS) sowie mit dem Gesamtsprachenkonzept und der geplanten Klärung der Reform des Schuleingangsbereichs hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zentrale Themenfelder der Schulkoordination für die Volksschule aufgegriffen. Die BKSD wird deshalb zum einen die beschlossenen Elemente der Bildungsgesetzgebung weiter umsetzen und gleichzeitig die interkantonalen Bestrebungen für eine weiter reichende Koordination der Volksschule prüfen.	
6.02.01	Einzelne Massnahme PIRLS 2006 Bei der Studie PIRLS 2006 (Progress in International Reading Literacy Study) handelt es sich um eine international vergleichende Untersuchung, welche die Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern der vierten Primarschulklasse misst und miteinander vergleicht. Unter der Voraussetzung, dass die Schweiz an PIRLS 2006 mitwirkt, ist die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft mit einer kantonalen Stichprobe an dieser Studie vorgesehen.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.03 Mio. Fr.

6.02.02	Einzelne Massnahme PISA Am 7. Dezember 2004 wird die OECD den ersten internationalen Bericht zu PISA 2003 publizieren. Die Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden und die Öffentlichkeit im Kanton Basel-Landschaft werden über die Ergebnisse sowie die Schlussfolgerungen, welche die EDK daraus zieht, informiert. Im Jahr 2006 wird der dritte Zyklus von PISA (PISA 2006) durchgeführt; im Zentrum der Studie stehen diesmal die naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.025 Mio. Fr.
6.02.03	Einzelne Massnahme Einführung des Stufenlehrplans Sekundarschule Die Einführung eines neuen Stufenlehrplans Sekundarschule wurde vom Bildungsrat neu auf das Schuljahr 2005 / 2006 terminiert. Aufsteigend mit den ersten Klassen soll der Stufenlehrplan für die Niveaus A, E und P zusammen mit der revidierten Promotionsordnung eingeführt werden. Temporäre Mehraufwendungen fallen während der Einführung in den Jahren 2005 und 2006 an, insbesondere wegen der Vorverlegung des Grundkurses Informatik vom 7. auf das 6. Schuljahr. Die Einführung des neuen Stufenlehrplans bedingt begleitende Massnahmen wie die Fortbildung von Lehrpersonen und die Erarbeitung von Handreichungen zum Stufenlehrplan.	
6.02.04	Einzelne Massnahme Umsetzung umfassender Blockzeiten am Kindergarten Das Bildungsgesetz hat für den Kindergarten zwei wichtige Veränderungen gebracht. Er ist neu die erste Bildungsstufe der Volksschule und der Unterricht wird wie an der Primarschule im Rahmen von umfassenden Blockzeiten gestaltet.	
6.02.06	Einzelne Massnahme Projekt "Förderung von Jugendlichen mit unterschiedlicher visuell-räumlicher Begabung" Zusammen mit der Sekundarschule Liestal werden Lernumgebungen zur Förderung der visuell-räumlichen Begabung entwickelt und dokumentiert.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.03 Mio. Fr.
6.02.07	Einzelne Massnahme Spezielle Förderung Der Pensenpool definiert im Sinne eines Globalbudgets die Mittel, die einer Schulleitung für die Spezielle Förderung zur Verfügung gestellt werden. Bis Mitte 2005 wird ein auf die Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft angepasster Vorschlag für eine Pensenpool-Regelung ausgearbeitet.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.020 Mio. Fr.
6.02.08	Einzelne Massnahme Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich Für den Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (ehemals Legasthenie und Dyskalkulie) werden die bisherigen Informationen und Handreichungen zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitungen überarbeitet und an das Bildungsgesetz angepasst.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.015 Mio. Fr.
6.02.09	Einzelne Massnahme Aufbau eines Netzwerkes für integrative Begabungsförderung Für Schulen, die Formen einer integrativen Begabungsförderung anwenden oder einzuführen beabsichtigen, wird ein kantonales Netzwerk aufgebaut.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.0375 Mio. Fr.
6.02.10	Einzelne Massnahme Weiterbildung Kindergartenlehrpersonen Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Baselland (LWBL) wird den Kindergartenlehrpersonen ab Kalenderjahr 2005 ein spezielles Weiterbildungsprogramm anbieten. Die Angebote werden die Lehrpersonen gezielt bei der Umstellung auf umfassende Blockzeiten unterstützen.	

6.02.11	Einzelne Massnahme Sekundarschulbauten Einstieg in die Ausarbeitung einer definitiven Lösung über das Eigentum, die Finanzierung und den Unterhalt der Sekundarschulbauten verbunden mit einem Investitionsprogramm für dieselben. Gemäss Auftrag des Landrates vom 5. Juni 2003 sind die entsprechenden Lösungen in einer paritätischen Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Kantons und des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden auszuarbeiten.	
6.02.12	Einzelne Massnahme Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) Schweizweit werden - federführend durch die EDK - koordinierte Kompetenzniveaus Ende 2., 6. und 9. Schuljahr der Volksschule als Bezugsrahmen für die Schulkoordination und das schweizerische Bildungsmonitoring geschaffen.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.025 Mio. Fr.
6.03	Programmpunkt Mittelschulen, Gymnasien, Sekundarstufe II Strategische Zielsetzungen Die Umsetzung der Elemente und Anliegen der schweizerischen Berufsbildungsgesetzgebung ist ein mehrjähriger Prozess, der dazu beiträgt, hochwertige Ausbildungsplätze mit Anschlüssen zum Weiterlernen für Jungerwachsene bereitzustellen. Für die Gymnasien steht nach den ersten Ergebnissen der interkantonalen Evaluation der Umsetzung des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements von 1995 ("EVAMAR") und dem Abschluss des ersten Matura-jahrganges gemäss neuem Ausbildungskonzept die Konsolidierung und "Feinjustierung" an.	
6.03.02	Einzelne Massnahme Externe Evaluation In den nächsten drei Jahren soll in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Externe Evaluation an der Universität Zürich das Verfahren der externen Evaluation optimiert und hinsichtlich Effizienz und Effektivität sowohl für die einzelne Schule als auch für die BKSD überprüft werden. Gleichzeitig soll die externe Evaluation mit dem Projekt "Benchmarking Sekundarstufe II" der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) verknüpft werden, so dass Redundanzen vermieden werden. Mit dem schulübergreifenden Vergleich wichtiger Kennzahlen sollen die weitere Entwicklung der einzelnen Schule unterstützt und kantonal ein Orientierungsrahmen für wichtige Entwicklungen geschaffen werden. Im Jahr 2005 sollen gleich drei Evaluationen durchgeführt werden, da im Jahr 2004 aufgrund von Budgetkürzungen statt den angestrebten zwei Schulen eine Evaluation nur an einer einzelnen Schule erfolgen kann.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr. (laufend) 0.2 Mio. Fr.
6.04	Programmpunkt Sonderschulung Strategische Zielsetzungen Nach dem Entscheid über die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der vollständigen Übernahme der Sonderschulung durch die Kantone, werden die gesetzlichen Regelungen, die konzeptionelle und finanzielle Steuerung in der Sonderschulung und der Behindertenhilfe überprüft und weiter entwickelt; Verstärkung der integrativen Formen der Sonderschulung.	
6.04.01	Einzelne Massnahme Sonderschulkonzept Überprüfung der Bildungsgesetzgebung im Bereich der Sonderschulung, Anpassung der Sonderschulverordnung, Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) im Sonderschulbereich, Überarbeitung des Sonderschulkonzepts, Projekt Integrationsklassen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.	

6.05	Programmpunkt Jugendhilfe Strategische Zielsetzungen Die Möglichkeit Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können, in Pflegefamilien unterzubringen wird unterstützt und als Ergänzung zum Heimgesamtangebot ausgebaut.	
6.05.01	Einzelne Massnahme Pflegekindergesetz und Sozialhilfegesetz Vorlage zur Änderung des Pflegekindergesetzes und zum Sozialhilfegesetz im Bereich der Jugendhilfe (Landratsvorlage); beim Pflegekindergesetz mit dem Ziel, die Finanzierung der Unterbringung in Pflegefamilien jenen in Heimen gleichzustellen und in der Qualität zu steigern.	
6.06	Programmpunkt Behindertenhilfe Strategische Zielsetzungen Die bestehenden Lücken in den Angeboten der Behindertenhilfe werden geschlossen. Vorrang haben Projekte für schwerstbehinderte Menschen.	
6.06.01	Einzelne Massnahme Tagesheime / Wohneinrichtungen - Wohnheim Laubiberg Projekt Neubau mit Erweiterung des Wohnheimes Laubiberg, Einreichen Vorprojekt; - Wohnprojekt für jüngere Menschen mit Behinderungen in Alters- und Pflegeheimen mit der Stiftung Alters- und Pflegeheim Birsfelden; - Schaffen von zusätzlichen Wohnplätzen in neuen Aussenwohngruppen bestehender Einrichtungen (für Menschen mit psychischer Behinderung: Bruggstrasse, Brunnrain inkl. Neukonzeption; für Menschen mit geistiger / mehrfacher Behinderung: am Birsig, Kästeli); - Schaffen und Neubau einer Förderstätte (Tagesheim) für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung durch insieme Baselland; Standort- und Bauentscheid, Projekteingabe; - Einrichten eines Verbundsystems der Baselbieter Wohneinrichtungen für Menschen mit einer geistigen / mehrfachen Behinderung zur besseren Absicherung der regionalen Versorgung (vorgesehener Start 1. 1. 2005).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.23 Mio. Fr.
6.07	Programmpunkt Berufsbildung / Berufsberatung (Berufsschulen) Strategische Zielsetzungen In der Berufsbildung muss das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) umgesetzt werden. Es bringt Änderungen in allen 312 Berufen. Im Weiteren muss das Lehrstellenangebot erhalten werden. Insbesondere für schulisch schwächere Jugendliche müssen Lehrstellen geschaffen werden.	
6.07.01	Einzelne Massnahme Lehrstellen Neuschaffung von Lehrstellen Es sollen neue Lehrstellen im Rahmen von Verbünden geschaffen werden. Die Geschäftsstellen der Verbünde sollen bei Einzelverbänden angesiedelt werden. Für den Aufbau der Verbünde ist im Rahmen der Lehrstellenförderung des Bundes ein entsprechender Leistungsauftrag an die Wirtschaftskammer Baselland erteilt worden. Der Leistungsauftrag sieht vor, dass bis ins Jahr 2007 100 zusätzliche Lehrstellen durch die Verbundlösung geschaffen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr. 0.02 Mio. Fr.

6.07.02	Einzelne Massnahme Schaffung von Lehrstellen für schulisch schwächere Jugendliche Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass schulisch schwächere Jugendliche eine Attestausbildung absolvieren können. Per Sommer 2005 ist die Einführung der Attestausbildung in den Verkaufs-, Gastro- und kaufmännischen Berufen geplant. Bei den Attestausbildungen ist ein spezielles Coaching für die Lernenden vorgesehen. Lehrkräfte müssen dazu ausgebildet, Fachleute eingesetzt werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr.
6.07.03	Einzelne Massnahme Modularisierung der Ausbildung in den Informatikberufen Die neue Bildungsverordnung des Bundes sieht per Sommer 2005 für die Lehren im Informatikbereich eine modularisierte Ausbildung vor. Die Module müssen geschaffen, die Lehrbetriebe geschult und instruiert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr.
6.07.04	Einzelne Massnahme Neue Lehre im Gesundheitsbereich Per Sommer 2005 startet ein neuer Jahrgang von Lernenden für den Beruf "Fachangestellte Gesundheit". Diese Ausbildung ist neu geschaffen worden. Der Kanton Basel-Landschaft bildet die Fachangestellten Gesundheit für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aus. Im Gegenzug übernimmt Basel-Stadt die Ausbildung auf der tertiären Stufe (Höhere Fachschule). Die Ausbildung zur / zum Fachangestellten Gesundheit erfolgt in neuen Räumen im Spengler Areal in Münchenstein. Per Sommer 2005 soll auch eine Nachholbildung zur / zum Fachangestellten Gesundheit geschaffen werden: Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten können sich zu Fachangestellten Gesundheit weiterbilden. Vorlage an den Landrat: 4 Mio. Fr.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 4.0 Mio. Fr.
6.07.05	Einzelne Massnahme Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes Per 1. Januar 2004 ist das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden bis ins Jahr 2008 alle Ausbildungsreglemente (neu: Bildungsverordnungen) überarbeitet. Spezieller Wert wird auf die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Betrieb und überbetrieblichen Kursen gelegt. Die Betriebe müssen über die neuen Ausbildungen informiert werden, die Lehrpersonen und Leiterinnen und Leiter von überbetrieblichen Kursen müssen geschult werden. Erste Berufe, die per Sommer 2005 mit neuen Bildungsverordnungen ausbilden: Informatik-, Gastro-, kaufmännische und soziale Berufe (Kleinkindererzieherin, -erzieher).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.05 Mio. Fr.
6.08	Programmpunkt Tertiäre Bildung (Universität, Fachhochschulen) Strategische Zielsetzungen Der Kanton Basel-Landschaft gewährleistet zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt ein attraktives Angebot an tertiären Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Er verfolgt die Vision eines Hochschulraumes Nordwestschweiz, um damit die Wissensbildung besser zu vernetzen und die Innovationskette durch eine enge Kooperation zwischen der Universität Basel, den Fachhochschulen und den Forschungsinstituten der Region zu stärken.	
6.08.01	Einzelne Massnahme Fachhochschule beider Basel (FHBB) / Internationale Zusammenarbeit Die Finanzierung des trinationalen Bachelor- und Masterstudiengangs Bauingenieurwesen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit am Oberrhein muss sichergestellt werden. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2002 / 095 Total: Fr. 478'000.- (Konto 2005.367.00 Interreg III, LKA) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 78'000.- Budget 2004: Fr. 100'000.- Budget 2005: Fr. 100'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr.

6.08.02	Einzelne Massnahme Fachhochschule beider Basel (FHBB) / Hochschule für Gestaltung und Kunst Für eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung eines Gebäudes für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) braucht es einen Planungskredit (partnerschaftliches Geschäft); Wiederaufnahme eines 2004 aufgeschobenen Geschäfts.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.175 Mio. Fr.
6.08.04	Einzelne Massnahme Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Die Projektkosten für die von den Regierungen eingesetzte Projektsteuerung FHNW und mögliche zusätzliche Abklärungen zuhanden der Regierungen und Parlamente (due diligence, Pensionskassen, Raumexpertisen etc.) werden unter den vier Partnerkantonen aufgeteilt. Es wird mit Projektkosten in der Höhe von rund 1.859 Mio. Franken gerechnet. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt 26 Prozent.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.141 Mio. Fr.
6.08.05	Einzelne Massnahme Universität Basel Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung 2005 - 2008. Weiterführung und Abschluss der Verhandlungen um die Mitträgerschaft. Entwurf eines neuen Vertrags unter Einbezug von klinischer Medizin und Immobilien / Investitionen. Festlegung des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Universität.	
6.08.06	Einzelne Massnahme Institut für Systembiologie Aufbau des Instituts für Systembiologie (partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt): Die Bildung von ersten Forschungsgruppen ist vorgesehen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2003 / 275 Total: Fr. 10'000'000.- (Konto 2539.360.00) Budget 2004: (Stand März 2004: Fr. 500'000.-) Budget 2005: (Stand März 2004: Fr. 1'500'000.-)	Finanzielle Auswirkungen 2005: 1.5 Mio. Fr.
6.09	Programmpunkt Erwachsenenbildung Strategische Zielsetzungen Umfang und Ausrichtung des staatlichen Handelns im Bereich Weiterbildung im Kanton sollen definiert und transparent gemacht werden. Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung "neu denken". (Projekt zur) Prüfung der Neupositionierung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Zuge der gesamtschweizerischen Neukonzeptionierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.	
6.09.02	Einzelne Massnahme Konzept Erwachsenenbildung In einem Konzept wird der Umfang und die Ausrichtung staatlichen Handelns im Bereich Weiterbildung im Kanton definiert und transparent gemacht.	

Teil Kultur

6.10	Programmpunkt Römerstadt Augusta Raurica Strategische Zielsetzungen Als strategisches Ziel für die kommenden Jahre wird die Römerstadt Augusta Raurica das Gebiet der antiken Stadt im Sinne eines Archäologischen Freilichtmuseums und Naherholungsgebiets für die Region erschliessen, die historisch-topografischen Grundlagen wissenschaftlich aufbereiten und etappenweise entsprechend umsetzen.
------	---

6.10.02	Einzelne Massnahme Umsetzung des Archäologieggesetzes Schaffung einer archäologischen Schutzzone, Anpassung an die Zonenpläne (Federführung beim Amt für Raumplanung), Eintragung in Grundbücher (Bezirksschreiberei).	
6.10.03	Einzelne Massnahme Visualisierung des Archäologischen Zentrums Umsetzung des Visualisierungskonzeptes für die bessere Erschliessung des Freilichtmuseums. Als erster Schritt drängt sich mit dem Ende der 15-jährigen Sanierung des Szenischen Theaters Ende 2006 auf: die Visualisierung und Park-ähnliche, museumsdidaktische Gestaltung des Archäologischen Zentrums im Gebiet Theater-Schönbühltempel-Forum.	
6.10.04	Einzelne Massnahme Vorbereitung der neuen Ausstellung im Jahr 2006 Im Jahr 2005 wird eine Zwischenausstellung "50 Jahre Römerhaus" im Römermuseum gezeigt. Im Vordergrund stehen die Vorbereitungsarbeiten für eine neue Dauerausstellung 2006.	
6.10.05	Einzelne Massnahme Grossgrabung Augst Aufgrund eines eingegangenen Baugesuches wird die 2. Etappe der Grossgrabung Olloz begonnen (Dauer 2004 - 2006).	
6.11	Programmpunkt Archäologie / Kantonsmuseum Strategische Zielsetzungen Die Archäologie wird dringend nötige Sanierungsarbeiten an ausgewählten Ruinen vornehmen müssen. Die Ergebnisse der bei den Grabungen erhobenen Daten werden ausgewertet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Museum soll neben der Neugestaltung einer Sonderausstellung verstärkt mit Schulklassen aus der Region zusammengearbeitet und sollen die Bildungsangebote der Schulen ergänzt werden.	
6.11.01	Einzelne Massnahme Erhaltung und Nutzung der römischen Villa Munzach Dem Landrat wird eine Vorlage für die Sanierung und das neue Nutzungskonzept der römischen Villa Munzach vorgelegt. Erste Vorbereitungsarbeiten werden in Angriff genommen.	
6.11.04	Einzelne Massnahme Sanierung kantonseigener Ruinen Die witterungsbedingten Schäden an den Burgruinen Homburg und Pfeffingen nehmen jährlich zu. An der Homburg stehen dringende Sicherungsarbeiten an, welche die Gefahr für Besucherinnen und Besucher auf ein Minimum reduzieren sollen.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.5 Mio. Fr.
6.11.05	Einzelne Massnahme Neue Sonderausstellung Eröffnung einer neuen Ausstellung zum Thema Alter; Umsetzung eines politisch und gesellschaftlich aktuellen und brisanten Themas; Inhalte sind zum Beispiel die Reflexion des Rentenalters oder die AHV-Finanzierung.	
6.11.06	Einzelne Massnahme Auswertung der grossen Grabungen in Reinach Die Auswertung der international Aufsehen erregenden Grabungen der letzten Jahre in Reinach wird in Angriff genommen.	
6.12	Programmpunkt Kantonsbibliothek Strategische Zielsetzungen Für die Kantonsbibliothek stehen Umzug, Eröffnung und Inbetriebnahme der neuen Bibliothek im Vordergrund ihres Programms für das nächste Jahr.	

6.12.01	Einzelne Massnahme Eröffnung der neuen Kantonsbibliothek Umsetzung des Betriebskonzeptes mit Anpassungen bei den Öffnungszeiten und Gebühren. Das Buch- und Medienangebot sowie die Dienstleistungen werden wie vorgesehen mit dem Neubau schrittweise ausgebaut. Die Bibliothekstechnik ist auf zeitgemässen Niveau. Landratsvorlage 2002 / 023, Verpflichtungskredit Total: Fr. 1'455'000.- (Konto 2562.311.80) Budget 2005: Fr. 670'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.67 Mio. Fr.
6.12.02	Einzelne Massnahme Bibliothekspass Mitarbeit bei der Bereinigung des Konzeptes für den Bibliothekspass beider Basel.	
6.13	Programmpunkt Kulturförderung Strategische Zielsetzungen Umsetzung der kulturpolitischen Zielsetzungen und Programme auf der Basis des vom Regierungsrat verabschiedeten Dossiers kultur.bl (September 2002).	
6.13.02	Einzelne Massnahme Subventionsverhältnis mit dem Gare du Nord 2005 - 2007 Überführung des Pilotbetriebs im Gare du Nord in ein ordentliches Subventionsverhältnis in der Höhe von 300'000 Franken pro Jahr. Ein Teil der Subvention wird kompensiert.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.17 Mio. Fr.
6.13.04	Einzelne Massnahme Betriebskonzept Römisches Theater in der Römerstadt Augusta Raurica Im Rahmen einer breit abgestützten Evaluation soll das künftige betriebliche Programmkonzept für das neue Theater in der Römerstadt Augusta Raurica entwickelt werden. Die Eröffnung und Bespielung ist ab Mitte 2007 geplant.	
6.13.05	Einzelne Massnahme Kulturpolitisches Verhältnis Kanton - Gemeinden Das Zusammenspiel zwischen den Akteuren im kulturpolitischen Kontext zwischen Baselbieter Veranstalter, Kanton und Gemeinden - auch unter Beizug der Stadt Basel - soll im Rahmen einer gemeinsamen Plattform neu definiert werden.	
6.13.06	Einzelne Massnahme Revision des Kulturförderungsgesetzes aus dem Jahre 1963 Das bestehende Gesetz über die "Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen" soll an die bestehende Kulturförderstruktur angepasst und nach den WoV-Kriterien neu formuliert werden (Motion2003 / 090).	

Teil Sport

6.14	Programmpunkt Sport Strategische Zielsetzungen Konzept für Bewegung und Sport: Das Konzept definiert die Bewegungs- und Sportpolitik im Kanton Basel-Landschaft und beinhaltet sechs Hauptziele. Dabei stehen die Bewegungsförderung der bisher Bewegungsinaktiven sowie die Überprüfung und Sicherstellung der Qualität im Schulsport im Zentrum. Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2): Das Konzept KASAK 2 beinhaltet die Weiterführung der kantonalen Sportanlagenpolitik und hat zum Ziel, auf dem Kantonsgebiet ein qualitativ und quantitativ gutes Sportanlagenangebot zu erhalten oder zu erreichen. Mit dem zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredit können der Bau oder die Sanierung von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden.
------	---

6.14.01	Einzelne Massnahme Konzept für Bewegung und Sport Schrittweise Umsetzung des regierungsrätlichen Konzeptes für Bewegung und Sport mit ersten Aktionen für bisher Bewegungsinaktive und diversen Aktivitäten im Schulsport (erstmalige Durchführung des Schweizerischen Schulsporttages im Kanton Basel-Landschaft, Qualitätsüberprüfung im Sportunterricht). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit Total: 1.4 Mio. Fr. für die Jahre 2005 - 2008 (Konto 2590.317.90).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.35 Mio. Fr.
6.14.03	Einzelne Massnahme Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2) Umsetzung der Landratsvorlage. Kantonsbeiträge an Sanierungen oder Neubauten von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit Total: 20 Mio. Fr. für die Jahre 2005 - 2009 (Konto 2590.562.10).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 3.55 Mio. Fr.
6.14.05	Einzelne Massnahme Finanzierungsverhältnis Bund - Kanton bei Jugend + Sport Der Bund streicht im Rahmen der Sparmassnahmen den Förderbeitrag an die Kantone für ihre Aktivitäten für Jugend + Sport. Der Kanton kompensiert diesen ausbleibenden Betrag durch verschiedene Massnahmen (erhöhte Teilnahmegebühren oder Einsparungen bei Kursen, Umstrukturierung von Jugendsport Baselland).	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.13 Mio. Fr.
6.14.06	Einzelne Massnahme UNO-Jahr des Sportes und der Sporterziehung Zum internationalen Jahr des Sportes und der Sporterziehung werden im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Hauptsächliche Ziele sind die Förderung von "Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Frieden durch Sport und Sportunterricht".	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.1 Mio. Fr. (Lotteriefonds)

Teil 7 LAKA

Landeskanzlei

"Die politische Führungsaufgabe von Parlament und Regierung wirksam unterstützen!"

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die organisatorische Unterstützung des Landrates und des Regierungsrates in ihren zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen ist eine Kernaufgabe der Landeskanzlei. Ein besonderer Höhepunkt in der Reihe dieser offiziellen Anlässe wird im Jahre 2005 die Feier zu Ehren des neu gewählten Nationalratspräsidenten 2006 sein. Nationalrat Claude Janiak, Binningen, wird erst der dritte Baselbieter sein, welcher das Amt des "höchsten Schweizers" bekleiden wird. Mit einer gelungenen Nationalratspräsidenten-Feier will sich unser Kanton nach innen und nach aussen als starkes und solidarisches Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft präsentieren.

Nr. 7.01	Programmpunkt Parlamentsdienste Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.	
Nr. 7.01.01	Einzelne Massnahme Überprüfung der Dienstleistungen für den Landrat Im Rahmen der weiteren Arbeit der landrätlichen Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" sollen die Regelungen und Instrumente des seit 1995 geltenden Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung und insbesondere die Dienstleistungen der Parlamentsdienste im Lichte der gemachten Erfahrungen und der möglichen künftigen Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	
Nr. 7.01.02	Einzelne Massnahme Verbesserung der technischen Infrastruktur für den Landrat Mit Massnahmen wie der Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage, einer verbesserten Lautsprechanlage und einer Videoanlage im Landratssaal sowie eventuell weiteren technischen und baulichen Massnahmen werden die Arbeitsbedingungen für den Landrat und seine Organe den Bedürfnissen des Parlamentes entsprechend verbessert. Landratsvorlage 2003 / 321 Total: Fr. 0.62 Mio. (Konto 2320.503.30.251) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.0 Mio. Budget 2004: Fr. 0.0 Mio. Budget 2005: Fr. 0.0 Mio.	
Nr. 7.02	Programmpunkt E-Government / Publikationen Strategische Zielsetzungen Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Redigieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden. Die Chancen und Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft weiterhin durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und Realisierung von neuen Kunden orientierten Anwendungen optimiert werden.	
Nr. 7.02.01	Einzelne Massnahme Betrieb und Ausbau des Guichet virtuel Die Internet-Plattform Guichet virtuel von Bund, Kantonen und Gemeinden wird in den Dauerbetrieb überführt und soll weiter ausgebaut werden. Allerdings haben sich nicht alle Erwartungen erfüllen lassen. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Anwender orientiert und Kosten bewusst ausgebaut werden. Finanzielle Auswirkungen 2005: Fr. 43'000.- (Konto 2005.318.81)	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.043 Mio. Fr.
Nr. 7.02.02	Einzelne Massnahme Wechsel des EDV-Betriebssystems Alle von der Landeskanzlei betriebenen EDV-Installationen sind auf das Betriebssystem "Windows XP" umzurüsten. Dies bedingt auch die Anpassung verschiedener Anwendungsprogramme. Finanzielle Auswirkungen 2005: Fr. 60'400.-- (Konto 2005.311.80)	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.060 Mio. Fr.

Nr. 7.03	Programmpunkt Archivierung Strategische Zielsetzungen Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung soll die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sichergestellt werden.	
Nr. 7.03.01	Einzelne Massnahme Überarbeitung der Archivgesetzgebung Nach der Rückweisung des Entwurfes zu einem neuen Archivgesetz ist die Normierung zum Archivwesen gemäss Auftrag des Landrates überarbeitet worden. Der bereinigte Entwurf wird dem Landrat zur Beratung unterbreitet werden.	
Nr. 7.03.02	Einzelne Massnahme Realisierung des Projekts Um- und Ausbau des Staatsarchivs Mit dem Um- und Ausbau des Staatsarchivs in Liestal soll die infrastrukturelle Voraussetzung für die sichere und fachgerechte Langzeitaufbewahrung und die benutzerfreundliche Konsultation der archivierten Unterlagen geschaffen werden. Mittels eines neu konzipierten Kulturgüterschutzraumes soll zudem ein Totalverlust von Kulturgut durch Feuer oder Wasser möglichst verhindert werden. Landratsbeschluss vom 10. 6. 2004 Total: Fr. 15.4 Mio. (Konto 2320.503.30-226) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 0.18 Mio. Budget 2004: Fr. 2.0 Mio. Budget 2005: Fr. 2.5 Mio.	
Nr. 7.04	Programmpunkt Regionale Zusammenarbeit Strategische Zielsetzungen Die regionale Zusammenarbeit gewinnt in vielen Bereichen an Bedeutung. Die Landeskanzlei vernetzt und unterstützt den Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten politischen Behörden. Im Vordergrund stehen die Beziehungen zu Basel-Stadt, die Beziehungen zu den Mitgliedern der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und die Beziehungen zu den französischen und deutschen Gebietskörperschaften der Oberrheinischen Regierungskonferenz.	
Nr. 7.04.01	Einzelne Massnahme Umsetzung der neuen Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz Die Arbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz soll wirkungsvoller werden. Vor allem soll auch die Vertretung von Interessen der Nordwestschweiz gegenüber Bundesbern intensiviert werden. Wichtige Geschäfte der Konferenz der Kantonsregierungen sollen durch den Arbeitsausschuss und eine ständige Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vorbesprochen und optimal koordiniert werden.	
Nr. 7.05	Programmpunkt Volkswahlen und -abstimmungen Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei nimmt eine zentrale Rolle ein bei der Vorbereitung und Durchführung von Volkswahlen und -abstimmungen.	

Nr. 7.05.01	Einzelne Massnahme Vorbereitung einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte Das Gesetz über die politischen Rechte ist zu evaluieren und in verschiedenen Teilen neueren Entwicklungen anzupassen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen. Das teilweise revidierte Gesetz soll ermöglichen, Volkswahlen und -abstimmungen reibungslos und in Zukunft mit möglichst etwas verringertem administrativen Aufwand durchführen zu können.	
-------------	--	--

Teil 8 Finanzentwicklung

Einleitung

Die Erarbeitung des Budgets 2004 und des Finanzplanes 2004 - 2007 haben aufgezeigt, dass sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen weiter öffnet. Die mit dem Budget 2004 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen reichten nicht aus, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Der Finanzplan zeigt die zunehmende Schieflage des kantonalen Finanzhaushalts auf. Er verdeutlicht, dass bis zum Jahr 2007 ohne Gegenmassnahmen ein Defizit in der Laufenden Rechnung von rund 340 Millionen Franken resultiert. Die kontinuierlich resultierenden Defizite sind nicht in erster Linie auf wirtschaftliche Konjunkturzyklen zurückzuführen, sondern sie sind weitgehend struktureller Art. Es sind demzufolge auch strukturelle Anpassungen notwendig.

Zur Erreichung des verfassungsmässig verlangten mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts muss ein substantielles Entlastungsvolumen realisiert werden. Dieses lässt sich mit konventionellen Sparmassnahmen im Rahmen des Budgetierungsprozesses nicht erreichen. Es kann auch nicht einfach auf die wirtschaftliche Erholung der Region und entsprechend steigende Steuereinnahmen gesetzt werden. Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz befindet sich in einer starken Umstrukturierungsphase, die auch von Auslagerungen im chemischen und pharmazeutischen Sektor sowie in der Industrie gekennzeichnet ist. Dadurch geht teilweise auch Steuersubstrat verloren.

Wenn sich die Finanzlage in den gegenwärtigen Bahnen weiter entwickelt, so führt dies für den Kanton zu einer ernsthaften Beschränkung des finanziellen und politischen Handlungsspielraums. Neue Ausgaben könnten nur noch mit einer Erhöhung der Schulden oder des Steuersatzes finanziert werden. So weit soll es nicht kommen.

Mit der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) will der Regierungsrat finanziellen und politischen Spielraum schaffen, um prioritäre Vorhaben noch gezielter verfolgen zu können. Es sollen neue Projekte wieder in Angriff genommen werden können, ohne dass die Finanzierung nur mit neuen Schulden erfolgen kann. Der Regierungsrat denkt dabei vor allem an folgende strategische Vorhaben:

- das Institut für Systembiologie,
- die Umfahrung Liestal,
- den Ausbau der Regio S-Bahn,
- die Sanierung / den Neubau des Bruderholzspitals,
- die Etablierung der Fachhochschule Nordwestschweiz,
- die Entwicklung der Trägerschaft bei der Universität Basel,
- den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel,
- das Strafjustizzentrum und das Kantonsgerichtsgebäude.

Die Generelle Aufgabenüberprüfung unterstützt die Ziele der laufenden Legislatur. Insbesondere leistet sie einen Beitrag:

- zur Erhöhung der Standortattraktivität (durch eine Verminderung der zusätzlichen Verschuldung),
- zur Verbesserung der (finanziellen) Nachhaltigkeit (durch eine dauerhafte Entlastung des Haushaltes),
- zur Steigerung der Effizienz (indem die knappen Mittel zielorientierter eingesetzt werden).

Finanzplan 2005 - 2008

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die unbeeinflusste Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung sowie des geplanten Investitionsniveaus der kommenden vier Jahre. Das Budget 2005 ist das erste Jahr der Finanzplanperiode.

Der vorliegende Finanzplan 2005 - 2008 basiert auf dem Stand des Budgets 2005 und auf der Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Dem Finanzplan, der rollend der jährlichen Entwicklung angepasst wird, ist ein ab 2005 höheres reales Wachstum der regionalen Wirtschaft pro Jahr zugrunde gelegt. Bei der Teuerung wird mittelfristig mit einem Anstieg auf 1.7 Prozent jährlich gerechnet:

Wirtschaftliche Eckdaten	2005	2006	2007	2008
BIP real (in %)	1.8	1.9	1.9	1.9
Teuerung (in %)	1.3	1.5	1.7	1.7
Zinsen Kapitalmarkt (in %)	3.4	4.1	4.1	4.1

Im Finanzplan 2005 - 2008 wird zudem von einem konstanten Volumen der Nettoinvestitionen von 150 Mio. Franken ausgegangen.

Wichtige Sachverhalte sind im Finanzplan wie folgt berücksichtigt:

- Die Anpassung des Personalaufwands (allgemeine Teuerung, Erfahrungsstufen-Anstieg) ist mit folgenden Mehraufwänden im Finanzplan enthalten: 2006: 22 Mio. Franken / 2007: 45 Mio. Franken / 2008: 82 Mio. Franken. Darin enthalten ist ein teilweiser Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich von je 0.5 Prozent in den Jahren 2006 und 2007 als Beitrag des Personals im Rahmen der GAP.
- Die zweite Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird ab 2006 ein jährliches Ausgabenwachstum von rund 11 Mio. Franken verursachen.
- Im Sozialbereich (Beiträge an AHV / IV; Ergänzungsleistungen zu AHV / IV) ist mit namhaften Mehraufwänden zu rechnen. Es handelt sich um die folgenden prognostizierten Beträge: 2006: 14 Mio. Franken / 2007: 24 Mio. Franken / 2008: 35 Mio. Franken.
- Bei den Steuererträgen wird das konjunkturbedingte Wachstum durch die Umsetzung der Revision der Familien- und Rentenbesteuerung (ab 2007 -30 Mio. Franken) und der Revision der Unternehmensbesteuerung (ab 2008 -30 Mio. Franken) sowie die Umsetzung der Wohnkosten-Entlastungsinitiative (ab 2007 -6 Mio. Franken) zum Teil kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte geht der Finanzplan von folgenden Mehrerträgen aus: 2006: 34 Mio. Franken / 2007: 32 Mio. Franken / 2008: 35 Mio. Franken.
- Bei den Beiträgen, welche der Kanton im Sozialbereich von Bund und Gemeinden erhält (Ergänzungsleistungen AHV / IV), sind folgende Mehrerträge im Finanzplan eingestellt: 2006: 5 Mio. Franken / 2007: 10 Mio. Franken / 2008: 15 Mio. Franken.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen sowie der Ablehnung des Steuerpakets wurden die Prognosen für die Erträge aus dem Anteil der direkten Bundessteuer überarbeitet. Im Finanzplan sind folgende Mehrerträge berücksichtigt: 2006: 6 Mio. Franken / 2007: 20 Mio. Franken / 2008: 30 Mio. Franken.
- Ab dem Jahr 2007 ist die vom Bund vorgeschlagene Verwendung der überschüssigen Nationalbank-Goldreserven mit 9 Mio. Franken jährlich im Finanzplan eingestellt.

Im Finanzplan berücksichtigt sind ferner die geplanten Vorhaben der Direktionen wie etwa (Liste nicht abschliessend):

- Folgeplanung II der Kantonalen Psychiatrischen Dienste,
- Beitragserhöhung an das U-Abo,
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs,
- Wechsel vom einjährigen zum zweijährigen Ausbildungsmodus beim Werkjahr.

Im Finanzplan berücksichtigt ist die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP). Die Entlastungsmassnahmen in Landratskompetenz werden in der ersten Hälfte 2005 dem Landrat als Gesamtpaket vorgelegt. Die Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen bringt im Jahr 2006 eine Entlastung der Laufenden Rechnung im Umfang von 81 Mio. Franken (auf der Basis des Budgets 2005). In den Folgejahren ist mit einer Entlastung von rund 107 Mio. Franken zu rechnen.

Ab 2008 führt der Neue Finanzausgleich (NFA) zu einer Verschlechterung des Saldos der Laufenden Rechnung um 105 Mio. Franken. Davon belasten 45 Mio. Franken den Staatshaushalt dauerhaft. 60 Mio. Franken sind einmaliger Aufwand infolge entschädigungsloser Übertragung der Nationalstrassen und Werkhöfe aus dem Eigentum des Kantons an den Bund.

Der Finanzplan zeigt, dass es nur durch die Umsetzung der GAP-Massnahmen gelingen wird, den Saldo der Laufenden Rechnung auf dem Niveau des Budgets 2005 zu stabilisieren. Bereits im Jahre 2008 verdüstern sich die finanziellen Perspektiven aber wieder. Die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, die im Jahr 2005 dem Landrat vorgelegt wird, hat deshalb nichts an Aktualität eingebüsst. Angesichts der finanziellen Perspektiven für das Jahr 2008 prüft der Regierungsrat die Erarbeitung eines zweiten Entlastungspakets aus der Generellen Aufgabenüberprüfung.

Die Erwartung für die Rechnung 2004 zeigt per Ende August einen Saldo der Laufenden Rechnung von -60 Mio. Franken. Der erwartete Saldo liegt somit um 13.4 Mio. Franken über dem budgetierten Saldo von 46.6 Mio. Franken.

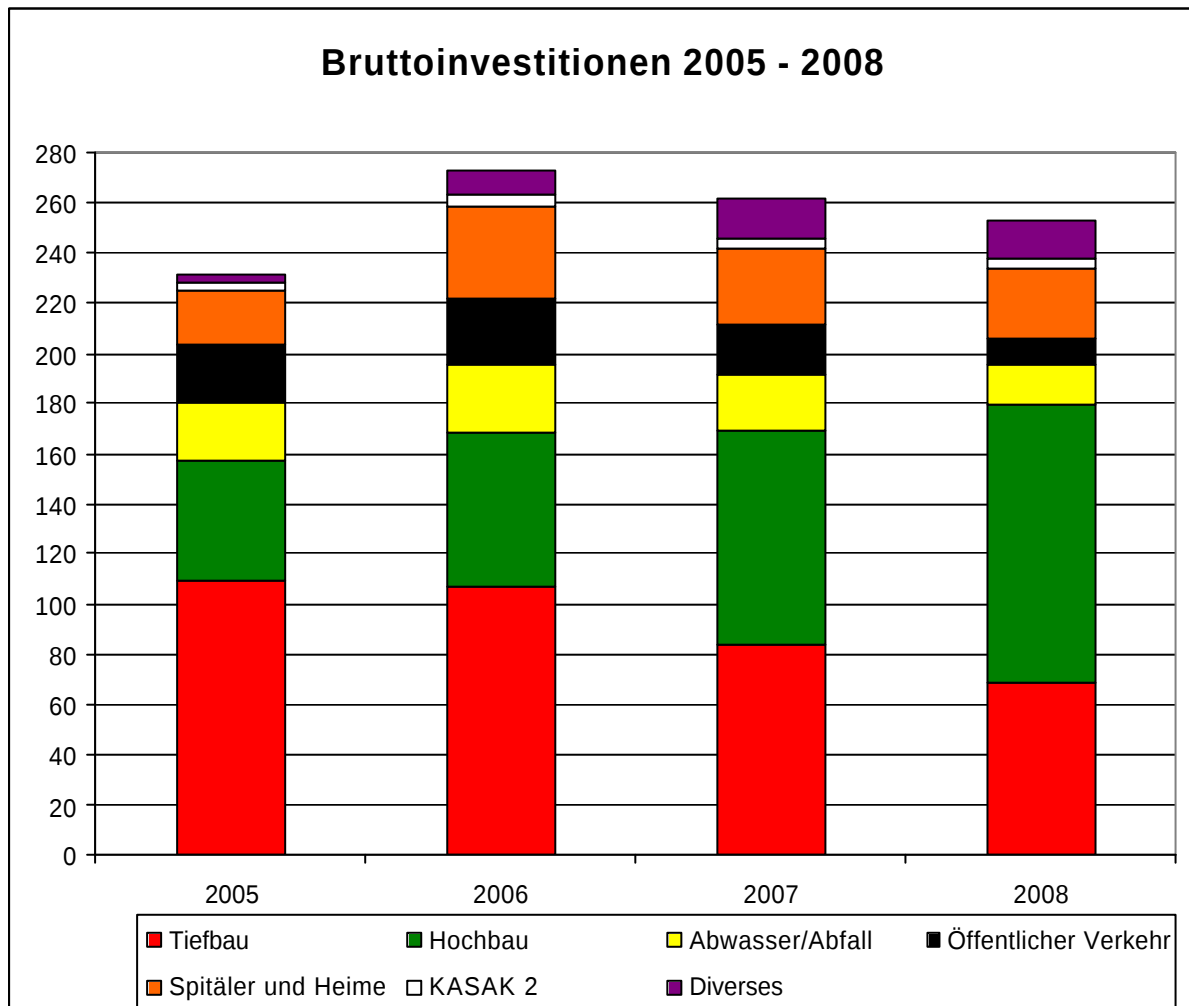
Finanzplan 2005 - 2008

in Mio. Fr.	R 2003	E 2004	B 2005	F 2006	F 2007	F 2008
Aufwand						
Personalaufwand	834	865	894	932	967	1'003
Sachaufwand	263	261	280	330	315	328
Passivzinsen	43	46	40	43	45	47
Abschreibungen	161	155	155	160	160	164
Beiträge ohne Zweckbindung	36	77	76	78	80	83
Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen	84	78	98	116	131	146
Eigene laufende Beiträge	736	768	784	829	849	863
Durchlaufende Beiträge	87	86	82	84	85	87
Einlagen in Spezial-finanzierungen	3	19	7	7	7	7
Interne Verrechnungen	25	24	25	25	25	25
Total Aufwand	2'272	2'379	2'441	2'604	2'665	2'752
Ertrag						
Total Steuern	1'277	1'264	1'299	1'332	1'330	1'334
Regalien und Konzessionen	51	56	58	59	68	68
Vermögenserträge	66	68	68	69	70	72
Entgelte	403	414	432	443	453	462
Beiträge ohne Zweckbindung	101	106	106	112	126	135
Rückerstattungen	53	51	60	61	62	63
Laufende Beiträge	158	249	280	289	297	305
Durchlaufende Beiträge	87	86	82	84	85	87
Entnahmen aus Spezial- finanzierungen	0	1	2	2	2	2
Interne Verrechnungen	25	24	25	25	25	25
Total Ertrag	2'222	2'319	2'411	2'476	2'519	2'554
Zwischensaldo Saldo L. R.	-50	-60	-30	-128	-146	-199
Entlastung GAP				81	107	107
Teilweiser Verzicht auf Teuerungsausgleich				8	16	16
Belastung durch NFA (wiederkehrend)						-45
Belastung durch NFA (einmalig)						-60
Saldo Laufende Rechnung	-50	-60	-30	-39	-23	-181
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135	122	127	131	130	133
Selbstfinanzierung	85	62	97	93	107	-47
Netto-Investitionen	138	150	150	150	150	150
Finanzierungssaldo	-54	-88	-53	-57	-43	-197

Investitionsplan 2005 - 2008

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Investitionsprogramm 2003 - 2013 des Kantons Basel-Landschaft und dem Investitionsbudget 2005, welches der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 31. August 2004 beschlossen hat. Zu beachten ist dabei, dass an der Politik der Verstetigung des Investitionsniveaus auch in der laufenden Legislatur festgehalten werden soll. An der Vorgabe des Niveaus der Netto-Investitionen in der Höhe von 150 Mio. Franken jährlich soll nichts verändert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung und die Aufteilung der Brutto-Investitionsausgaben in den einzelnen Sachbereichen für die Jahre 2005 - 2008:



Danach sind Brutto-Investitionen in der Höhe zwischen 230 Mio. Franken (2005) und 270 Mio. Franken (2006) geplant. In diesen Beträgen enthalten sind sämtliche Vorhaben des Investitionsprogramms 2003 - 2113, also auch diejenigen Vorhaben, für die vom Landrat noch kein Kredit bewilligt worden ist.

Hinsichtlich der einzelnen Sachbereiche fällt auf, dass der Anteil der Brutto-Investitionen im **Tiefbau** stark rückläufig ist. Dieser sinkt von 47.4 Prozent im Jahr 2004 auf 27.1 Prozent im Jahr 2008. Der mit Landratsvorlage 2004-124 beantragte, vom Landrat noch nicht beschlossene Zusatzkredit von 87 Mio. Franken für die **Fertigstellung der Umfahrung Sissach** mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Jahr 2006 ist in den Bruttoinvestitionen enthalten. Aufgrund des erheblichen Bedarfs an zusätzlichen Mitteln für die Umfahrung Sissach wurde der übrige Strassenbau drastisch reduziert: Es werden praktisch ausschliesslich Werterhaltungen und einige funktionelle Anpassungen realisiert.

Für **Erneuerung und Veränderungen der Nationalstrassen** sind 36.5 Mio. Franken für 2005 budgetiert, für 2006 sind es 53.5 Mio. Franken. 2007 ist ein Rückgang auf 47 Mio. Franken zu verzeichnen und 2008 erfolgt ein Rückgang auf 25 Mio. Franken. Diese Projekte können ohne rechtliche Probleme in Angriff genommen werden, aber Ausschreibung und Ausführung sind noch nicht eröffnet. Für die **Erneuerung und den Ausbau von Kantonsstrassen und Nebenanlagen** sind jährliche Investitionen von 15 Mio. Franken eingeplant. Ausschreibung und Ausführung sind ebenfalls noch nicht eröffnet. Für die **Erneuerung der kantonalen Hochleistungsstrassen** fallen 2005 Investitionen im Umfang von 3.5 Mio. Franken an. 2006 sind 4.5 Mio. Franken geplant, und 2007 sowie 2008 werden jeweils 6 Mio. Franken investiert.

Der Anteil der Brutto-Investitionen im **Hochbau** entwickelt sich gegenläufig zum Tiefbau. Der Anteil im Hochbau nimmt von 20.6 Prozent im Jahr 2005 auf rund 44 Prozent im Jahr 2008 zu. Wichtige Vorhaben, für welche die Kredite bewilligt und die Aufträge vergeben wurden, sind:

- Um- und Ausbau von Gebäuden (2005: 5 Mio. Franken, 2006: 10 Mio. Franken, 2007: 10 Mio. Franken, 2008: 11 Mio. Franken),
- Sanierung Haus 5 der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Liestal (2005: 11.5 Mio. Franken, 2006: 1 Mio. Franken),
- Erste Etappe der sicherheitsrelevanten Massnahmen am Kantonsspital Bruderholz (2005: 6 Mio. Franken, 2006: 4.7 Mio. Franken),
- Ausbau Kaserne Liestal (2005: 5.8 Mio. Franken, 2006: 0.2 Mio. Franken),
- Kantonsbibliothek Liestal (2005: 4 Mio. Franken, 2006: 2.5 Mio. Franken).

Für den Ausbau des Staatsarchivs (2005: 2.5 Mio. Franken, 2006: 6.3 Mio. Franken und 2007: 5.5 Mio. Franken) ist der Kredit bewilligt; Ausschreibung und Ausführung sind noch nicht eröffnet. Für die Neuunterbringung der Pathologie Liestal (2005: 6 Mio. Franken, 2006: 3.4 Mio. Franken) sind die Kredite bewilligt, die Aufträge ausgeschrieben, aber noch nicht vergeben.

Im Hochbau sind die folgenden Vorhaben im Investitionsprogramm noch nicht bewilligt, und die Vorlagen noch nicht im Landrat:

- Neubau UKBB in Basel (2005: 0.2 Mio. Franken, 2006: 5 Mio. Franken, 2007: 20 Mio. Franken, 2008: 25 Mio. Franken),
- Übernahme der Schulbauten Sekundarstufe: (2006: 5 Mio. Franken, 2007: 10 Mio. Franken, 2008: 15 Mio. Franken).

In den Bereich **Abwasser und Abfall** fliessen 2005 9.8 Prozent der gesamten Investitionsausgaben; dieser Anteil bildet sich bis 2008 nur unwesentlich auf 8.7 Prozent zurück. Grösstes Vorhaben ist der Ausbau der ARA Birs 2 mit einem Investitionsvolumen 2005 - 2008 von insgesamt 47.1 Mio. Franken. Der entsprechende Kredit ist bewilligt, und die Aufträge sind ausgeschrieben. Für die Schlammanlagen der ARA Ergolz 2 werden 2005 und 2006 Investitionen von 7.7 Mio. Franken getätigt.

Der Anteil des **öffentlichen Verkehrs** (verteilt auf die Rubriken 2317 und 2357) an den gesamten Investitionen nimmt von 11.5 Prozent im Jahr 2005, 10.7 Prozent im Jahr 2006 über 8.5 Prozent im Jahr 2007 auf 6.4 Prozent im Jahr 2008 ab. Mit Ausnahme der Gleiserneuerung Tramlinie 14 / I (2005: 1.2 Mio. Franken, 2006: 0.8 Mio. Franken, 2007: 1.2 Mio. Franken und 2008: 1.1 Mio. Franken) und für die Gleiserneuerung Tramlinie 3 (2005: 1.5 Mio. Franken) sind im öffentlichen Verkehr noch keine Vorhaben im Investitionsprogramm bewilligt. Bisher ist für die neue Tramgeneration der BLT noch nichts im Investitionsprogramm eingestellt. Der Planungshorizont des öffentlichen Verkehrs erstreckt sich vorerst im Wesentlichen nicht über das Jahr 2008 hinaus. Enthalten sind das Neubauprogramm SBB Regio S-Bahn (Gesamtinvestition 2005 - 2008: 41.5 Mio. Franken), die Investitionsbeihilfe BLT Depotenerweiterung Hüslimatt (Investitionen 2005 - 2007: 22 Mio. Franken), die Gleiserneuerung Tramlinie 14 / II sowie der Ausbau des behinderten- und betagteengerechten ÖV.

Auf den Bereich **Heime und Spitäler** entfallen 2005 9.2 Prozent der Investitionsausgaben; dieser Anteil steigt bis 2008 auf 11.4 Prozent an. Die Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime belaufen sich in den Jahren 2005 - 2008 auf insgesamt 67.5 Mio. Franken. Sie steigen von 12 Mio. Franken im Jahr 2005 auf 19.5 Mio. Franken in den Jahren 2006 und 2007 an. 2008 ist ein Rückgang auf 16.5 Mio. Franken zu erwarten.

Im Bereich Sport sind im Rahmen von **KASAK 2** für die Jahre 2005 - 2009 Investitionsbeiträge von insgesamt 20 Mio. Franken vorgesehen. Dieses Vorhaben ist vom Landrat noch nicht bewilligt.

Für Vorhaben im Bereich **Diverses** sind 2005 1.2 Prozent der Investitionsausgaben eingeplant. Sie verteilen sich auf die folgenden Bereiche bzw. Vorhaben:

- Der geplante Sportstützpunkt St. Jakob, für den in den Jahren 2007 und 2008 Investitionen von jeweils 7.5 Mio. Franken im Investitionsprogramm vorgesehen sind, ist vom Landrat noch nicht bewilligt.
- Das Gleiche gilt für die Sanierung der Burgruine Homburg (Investition 2005 - 2007: 1.5 Mio. Franken) und die Sanierung der römischen Villa Munzach (Investition 2006 - 2008: 1.5 Mio. Franken).
- Für Investitionen in den Rheinhäfen (Investitionen Wasser / Strassen / Bahn) sind für die Jahre 2005 - 2007 Beträge von gesamthaft 4.7 Mio. Franken vorgesehen. Die Kredite sind bewilligt, aber es gibt noch rechtliche Probleme, die eine Ausführung verhindern.

Teil 9 Landratsbeschluss

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das **Jahresprogramm 2005 des Regierungsrates** zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 14. September 2004

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der Landschreiber: Mundschin